

LAG Vorstandssitzung am 27.05.2024

Beschlussvorlagen zu

TOP 3: Entscheidung über Projektanträge im Rahmen des regionalen EU-Budgets:

- a) Das Naturerlebniszentrum Maasholm als Außerschulischer Lernort
- b) Ein neuer Kulturort: Veranstaltungen und Konzerte in der Schifferkirche Arnis
- c) Natur-Erlebnisspielplatz „Landschaft Schwansen – ein Ort für alle an der Grundschule Karby!“

LAG Vorstandssitzung

TOP 3. Entscheidung über Projektanträge im Rahmen des regionalen EU-Budgets

Projekttitle	Das Naturerlebniszentrum Maasholm als Außerschulischer Lernort
Projektträger	Förderverein des Naturerlebniszentrums Maasholm (NEZ Maasholm)
Kostenplan	Gesamtkosten 33.153,36 € förderfähig (fest installierten Gegenstände) + 7.425 € für nicht förderfähige (bewegliche) Gegenstände (gefördert über MEKUN), Zuschuss 22.287,97 € (80%), Eigenleistung 10.865,39 €
Zukunftsthema	Klimaschutz und Klimawandelanpassung
Kernthema	Klimaschutzmaßnahmen in der Region
Kernthemenziel	4. Schaffung von Angeboten zur Klimabildung und Kompetenzerweiterung 5. Vernetzung im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz
Projekthalt	<p>Das NEZ wurde 2001 auf dem Gelände einer ehemaligen Raketenstation errichtet und ist ein behördliche anerkannter Erlebnis- und Naturraum. Hier führt der Förderverein Seminare und Führungen für Schulklassen, Kindergärten, Vereine, Volkshochschulen und interessierte Privatpersonen durch, die der Vermittlung von Wissen über die ökologischen Zusammenhänge in den Meeren dienen.</p> <p>Der vorhandene Vortrags- und Seminarraum (Küstenwerkstatt) ist nicht zeitgemäß und muss an die Anforderungen angepasst werden:</p> <p>Küstenwerkstatt: Neuer Bodenbelag, Wände streichen und Beleuchtung erneuern Mehrzweckraum: Umlaufende Arbeitsplatte mit eingelassenen Waschbecken, teilweise neue Möblierung (Hocker und Arbeitstische) und Tischlupen und digitales Mikroskop Werkstatt: Werkbank und Materialschränke Freifläche: Sonnensegel und Faltpavillons, Bänke und Tische</p>
Vorstellung AK	AK Klimaschutz & Klimawandelanpassung am 23.11.2023: Einstimmige Empfehlung
Vorschlag Punkte	47 aus übergeordneten Bewertungskriterien + 12 aus kernthemenspezifischen Bewertungskriterien = 59 Punkte

Projektbeschreibung

zur Einreichung als Projekt bei der AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
(Dieses Formular ersetzt nicht den Förderantrag an das LLnL!)

Bitte ausgefüllt einreichen bei:

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
c/o Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund
Tel.: 04623-78 402
mathias.heintz@amt-suedangeln.de

Informationen zur AktivRegion, der Integrierten Entwicklungsstrategie erhalten Sie auch im Internet unter www.lag-schlei-ostsee.de. Weitere Einzelheiten zur Förderung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt für Projektträger.

Projekttitel:	Das Naturerlebniszentrum Maasholm als Außerschulischer Lernort		
Projektträger:	Förderverein des Naturerlebniszentrums Maasholm		
Rechtsform:	Eingetragener gemeinnütziger Verein		
Anschrift des Projektträgers:	Straße/Hausnr.	Tüünlüüd 5	
	PLZ/Ort	24404 Maasholm	
Ansprechpartner:	Name:	Anette Tengelmann, Franz Böhmer	
	Telefon/Fax:		
	E-Mail:		
Ort der Maßnahme:	Straße/Hausnr.	Seeberg 1	
	PLZ/Ort	24404 Maasholm	
Planungsstand: (Zutreffendes ankreuzen bzw. nennen!)	Projektidee (?)	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Eine Bau- bzw. Umnutzungsgenehmigung ist notwendig:	<input type="checkbox"/>	
	Wenn ja, die Bau-bzw. Umnutzungsgenehmigung:		
	liegt vor	Wurde beantragt am:	Muss noch beantragt werden
	Sind weitere Genehmigungen notwendig? (Wenn ja, welche? Planungsstand):	Nein	
Sonstiges:			

Teil 1

Projektbeschreibung (ggf. als Anlage) Ausgangslage und Maßnahmenbeschreibung:

Hintergrund

Das Naturerlebniszentrum Maasholm (NEZ) wurde 2001 auf dem Gelände einer ehemaligen Raketenstation errichtet und ist ein behördlich anerkannter Erlebnis- und Naturraum (Amtsbl. Schl.-H. 1999 S: 137, Gl.-Nr.: 7911.38). Auf diesem Gelände, das in der Trägerschaft der Gemeinde Maasholm steht, führt der Förderverein des NEZ Seminare und Führungen für Schulklassen, Kindergärten, Vereine (z.B. NABU, Naturfreunde etc.), Volkshochschulen und interessierte Privatpersonen durch, die der Vermittlung von Wissen über die ökologischen Zusammenhänge in den Weltmeeren, insbesondere Ostsee und Schlei dienen. Aber auch die Aspekte des regionalen Naturschutzes an Land wie Insektenhotels, die Umwandlung von Grünflächen in Blühwiesen, Nisthilfen für Vögel, Amphibienplätze u.ä. werden neuerdings verstärkt mit behandelt. In bestimmten Mitmachangeboten können Kinder und Jugendliche hier aktiv tätig werden.



Luftbild des NEZ, Quelle Luftbildcrew Hamburg. In der Mitte ist die Küstenwerkstatt mit der Freifläche zu sehen

Bereits im 1997 erstellten Konzept der Projektgesellschaft Westküste mbH, Tönning zum „Zentrum für Ostseeschutz, Forschung und Naturerleben Schleimünde-Maasholm“ wurde eine verstärkte Zusammenarbeit mit Schulen vorgeschlagen. Auf Seite 9 der vorgelegten Unterlage schreiben die Autoren: „Es ist vorgesehen, spezielle Angebote im Bereich Ökologie, Forschung und Naturbeobachtung anzubieten. Schulklassen, die ihre Klassenfahrten in einer nahegelegenen Jugendherberge verbringen, kann ein zwei- oder dreitägiger Aufenthalt mit einem speziellen Programm angeboten werden.“

Istzustand

Der Förderverein bietet in den Sommermonaten regelmäßig informative Vorträge von Vertretern anerkannter wissenschaftlicher Einrichtungen (GEOMAR/Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung; Christian-Albrechts-Uni zu Kiel; Zentrum für Baltische u. Skandinavische Archäologie, Schleswig u.v.m.) sowie Mitmachangebote für Kinder und Erwachsene an. Auf dem Gelände befinden sich mehrere Ausstellungsräume, ein Vortragsraum sowie die Küstenwerkstatt. Der Vortragsraum wurde vor einigen Jahren mit Fördermitteln der Aktivregion neu ausgestaltet

und verfügt über alle technischen Einrichtungen für Vorträge, Seminare und Filmvorführungen (z.B. in Zusammenarbeit mit Green Screen).

2007 wurde eine vorhandene Garagenanlage zur Küstenwerkstatt ausgebaut. Dabei wurden die Wände und der noch von der Bundeswehr verlegte Betonboden lediglich gestrichen.



Betonboden in der Küstenwerkstatt

Durch den Umbau sollte die Küstenwerkstatt u.a. zu einem „Schülerlabor“ werden, um die Faszination für die mikroskopisch kleinen Besonderheiten des Meeres und der Natur zu wecken und zu steigern. Dazu stehen in der Küstenwerkstatt verschiedene technische Geräte wie Behältnisse für Probenentnahmen, Binokulare, Stereolupen und Mikroskope zur Verfügung.

Daneben befinden sich das vom DJH betreute Umwelthaus, ein Selbstversorgerhaus, das sich gut für Gruppen von bis zu 32 Personen eignet sowie das Kleingruppenhaus (Haus Maas) für Familien und kleine Selbstversorger-Gruppen von bis zu 8 Personen.

Ansatz und Inhalt

Der im 1997 erstellten Konzept vorgeschlagene Ansatz spiegelt sich aktuell in Anfragen von Schulen und Kindergärten wider. In den letzten Jahren wurden vermehrt halb- oder eintägige Veranstaltungen für Schulen und Kindergärten durchgeführt, die durchweg sehr positiv bewertet wurden. Bei diesen Veranstaltungen konnten wegen der eingeschränkten verfügbaren Zeit nur wenige ausgesuchte Themen angeboten werden.

Um dem großen Interesse an den angebotenen Themen gerecht werden zu können, wäre eine zeitliche Ausdehnung der Veranstaltungen auf 2 oder mehr Tage sinnvoll. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern könnten verschiedene Module angeboten werden, aus denen diese die für sie interessantesten Themen auswählen könnten. Als Basis für die Module könnten die aktuellen Mitmachangebote des NEZ genutzt und ggf. um weitere ergänzt werden.

Zu den bisher vorhandenen und von zertifizierten Natur- und Landschaftsführern durchgeführten Mitmachangebote wie Bernsteinschleifen, Keschern am Strand oder Steinfunde könnten weitere Angebote aufgebaut werden wie z.B. Botanisieren, Anlegen von Herbarien und anderen naturkundlichen interessanten Sammlungen, der Bau von Insektenhotels, Bau und Pflege von Nisthilfen für Vögel und Kleinsäuger, aber auch Wetterbeobachtungen und viele Dinge mehr. Mit der Ausweitung der möglichen Aktivitäten wäre eine zeitliche Ausdehnung der Veranstaltungen auf 2 oder ggf. mehr Tage möglich.

Thematisch könnte auch die vorhandene Kinderrallye inhaltlich ausgeweitet werden und z.B. den Ostseestrand als einen Standort mit einbinden.

Neben den bereits vorhandenen Angeboten könnten auch spezielle Angebote zu Ökologie und Naturschutz, vor allem im Zusammenhang mit Schlei und Ostsee erstellt werden, die den Biologie- oder den Sachkundeunterricht der Schulen sinnvoll ergänzen. Dazu könnten z.B. Vergleiche von Wasserproben und darin zu findenden Kleinstlebewesen in der Ostsee, Schlei, sowie der auf dem Gelände befindlichen Kleingewässer durchgeführt werden. Die technischen Voraussetzungen für solche Untersuchungen sind nur teilweise gegeben und sollten im Rahmen des Projekts an die geplanten Aktivitäten angepasst werden. Zusammen mit den interessierten Schulen wäre es möglich, weitere speziell auf deren Bedarf ausgerichtete Module zu erstellen.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen böten die Übernachtungen auf dem Gelände den Vorteil, dass Naturbeobachtungen am Abend und in der Dämmerung oder Sternenbeobachtungen (Sternenwanderungen; Astrofotografie sind bereits Bestandteil unserer Mitmachangebote) möglich wären. Die dabei vermittelten sensorischen Erlebnisse könnten bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Verständnis für die Natur und die möglichen Folgen z.B. durch Licht oder Lärm erhöhen. Speziell mehrtägige Veranstaltungen können im Sinne einer nachhaltigen Klima- und Umweltbildung sinnvoll sein, da dabei auch Fragen der bewussten Ernährung und des sinnvollen Ressourceneinsatzes behandelt werden können.

Bei der Planung und Gestaltung der Angebote und Aktivitäten sind die Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit verschiedenen Schulen und Kindergärten aus der Region von großem Nutzen. So besuchen z.B. regelmäßig einzelne Gruppen der Grundschule Kieholm und des Kindergarten Kieholm das NEZ, um hier speziell auf sie zugeschnittene Angebote wahrzunehmen. Auch entsprechende Einrichtungen aus Gelting oder Kappeln besuchen das NEZ regelmäßig. Daneben besteht aber auch eine enge Zusammenarbeit mit der Walddorfschule in Flensburg sowie dem Nicolai-Heim in Sundsacker. Ältere Schülerinnen und Schüler dieser Einrichtungen nutzen ebenfalls gerne das NEZ für besondere Aktionen. Im Mai dieses Jahres wird die Grundschule Karby mit ca. 100 Schülern das NEZ ganztägig besuchen. In kleinen Gruppen sollen mit den Schülern verschiedene Aktivitäten zum Thema Natur- und Umweltschutz durchgeführt werden.

Die Küstenwerkstatt und der angrenzende Raum können nicht beheizt werden. Allerdings könnte sie übergangsweise elektrisch beheizt werden. Deshalb sollen die Aktivitäten nur in der Zeit von ca. Ende März bis Ende Oktober eines Jahres durchgeführt werden. Damit würde in etwa der Zeitraum von den Osterferien bis zum Ende der Herbstferien abgedeckt und entspricht auch den aktuellen Öffnungszeiten des NEZ.

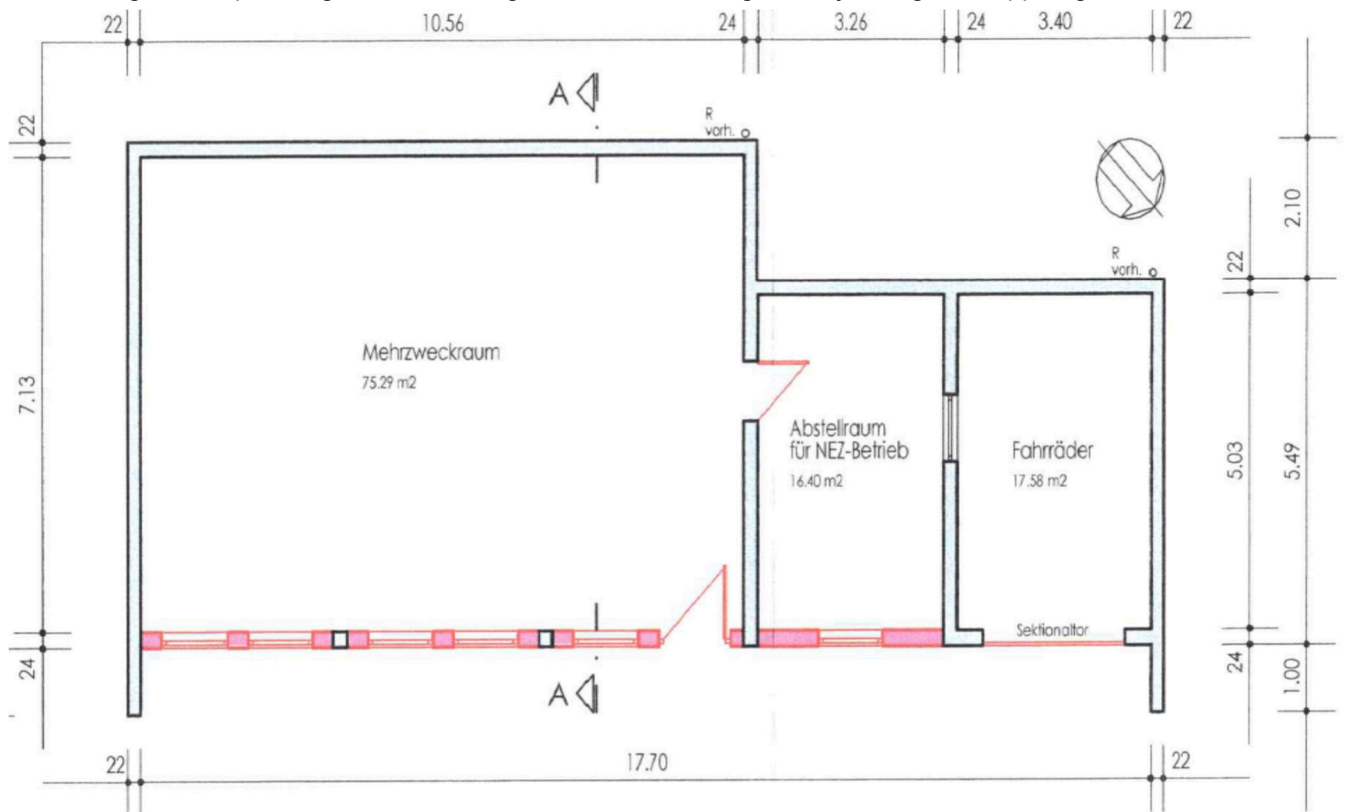
Zielgruppen

Die bisherigen Aktivitäten richten sich überwiegend an Kindergärten, Grundschulen sowie weiterführende Schulen. Aufgrund der gemachten Erfahrungen, der verfügbaren Personen und der vorhandenen Materialien sollen auch die geplanten Aktivitäten für diese Gruppen sowie für Kinder bis maximal 7. Klasse angeboten werden.

Welche Maßnahmen sollen umgesetzt werden?

Das NEZ verfügt auf seinem Gelände über einen Vortragsraum, der die erforderlichen technischen Einrichtungen enthält und als Vortrags- und Seminarraum genutzt werden kann. Die Küstenwerkstatt müsste an die Anforderungen angepasst werden. Die Küstenwerkstatt besteht aus einem Mehrzweckraum, einem Abstellraum und einem Raum für Fahrräder. Der Abstellraum soll zukünftig als Werkstatt und Vorbereitungsraum, der mit „Fahrräder“ bezeichnete Raum als Abstellraum genutzt werden. Beim Umbau im Jahr 2007 wurde die Wände und der Betonboden lediglich gestrichen. Besonders der nur gestrichene Betonboden sollte an die aktuellen Anforderungen bezüglich Sicherheit und Hygiene angepasst werden. Dazu wäre die Verlegung eines leicht zu reinigenden, aber auch bei Nässe rutschfesten Bodenbelags erforderlich, da bei der Arbeit z.B. mit Wasserproben

Verunreinigungen möglich sind. Dadurch könnte sowohl die trittsichere Begehung als auch die problemlose Umstellung und Anpassung der Möblierung an die Anforderungen der jeweiligen Gruppen gewährleistet werden.



Plan der Küstenwerkstatt und der Nebenräume.

Die vorhandenen Möbel bedürfen einer Grundüberholung und könnten dann noch mit eingebracht werden. Alternativ ist zu prüfen, ob die Möblierung altersgerecht erneuert werden kann, um z.B. die Anforderungen an die ergonomische Haltung beim Schreiben oder bei Arbeiten mit Mikroskopen zu erfüllen. Neben den erforderlichen Tischen und Stühlen sollte in der Küstenwerkstatt mehrere Waschbecken (entsprechende Anschlüsse sind vorhanden) sowie Schränke zur Aufbewahrung der erforderlichen Geräte aufgestellt werden.



Möbel in der Küstenwerkstatt

Neben der ca. 75m² großen Küstenwerkstatt befindet sich ein zweiter ca. 16 m² großer Raum, der nur durch die Küstenwerkstatt erreicht werden kann. Dieser Raum sollte ebenfalls mit einem entsprechenden Boden ausgestattet und gestrichen werden. Der Raum soll als Werkraum genutzt werden. Dazu soll er mit einer Werkbank und Schränken, in denen Werkzeuge und Materialien gelagert werden können, ausgestattet werden.

Neben den Räumen in der Küstenwerkstatt und im Vortragsraum soll auch das Freigelände des NEZ sowie die betonierte Freifläche vor der Küstenwerkstatt bei den Veranstaltungen genutzt werden. Daher sind speziell für die betonierte Freifläche vor der Küstenwerkstatt verschiedene Anschaffungen (z.B. Sonnenschutz, Tische und Bänke) erforderlich.

Geplanter Zeitrahmen

Die Umgestaltung der Räume und die Möblierung sollte innerhalb von 6 Monaten erfolgen. Daran anschließend erfolgt die erste Pilot- oder Testphase, in der die Angebote mit den interessierten Schulen ausprobiert und genauer an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst werden. Diese Testphase ist auf 2 Jahre angelegt. Innerhalb dieses Zeitraums sollen weitere interessierte Einrichtungen gewonnen und weitere Angebote ausgearbeitet werden. Im dritten Jahr soll dann ein endgültiges Angebot stehen, dass natürlich immer wieder den Bedürfnissen der teilnehmenden Einrichtungen angepasst wird.

Welche regionalen Effekte hat das Projekt?

Der Fokus der angebotenen Maßnahmen soll schwerpunktmäßig auf der Ostseeküste sowie der Schleiregion, aber auch auf der Natur im Hinterland der Küsten und Uferstreifen liegen. Dabei sollen die Wechselwirkungen zwischen Umland, Schlei mit Nebengewässern und der Ostsee Gegenstand der Angebote sein. Durch die Einbindung der Jugendherbergen (Kappeln, Flensburg), Schule, KITAS sowie anderer potentieller Interessenten wie z.B. Verein Jordsand, der Integrierten Station Geltinger Birk oder anderer interessierter Mitglieder des Naturpark Schlei kann eine enge Verzahnung mit dem Naturpark und dem Umland erreicht werden, um das Bewusstsein für die Zusammenhänge zwischen Umwelt, Natur, Klima und Mensch zu stärken. Mit diesen Einrichtungen besteht seit Jahren eine enge Zusammenarbeit. Besonders die Zusammenarbeit mit dem Naturparkschlei und den anerkannten Naturparkpartnern lieferte bisher bereits hilfreichen fachlichen und organisatorischen Input und soll in Zukunft noch ausgeweitet werden.

Entstehen Arbeitsplätze?

Während der Pilot- oder Testphase sollen die Angebote von bereits vorhandenen Kräften durchgeführt werden. Diese arbeiten freischaffend; deren Kosten sollen aus den Seminargebühren, die sich nach dem Umfang und der Anzahl der genutzten Angebote richten, gedeckt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass in naher Zukunft zumindest eine ½ Arbeitsstelle geschaffen werden kann. Denkbar wäre auch eine Zusammenarbeit mit der Uni Kiel, um Studenten ein entsprechendes Praktikum anbieten zu können.

Mögliche Partner

Als möglicher Partner kommen vor allem die Jugendherberge mit dem auf dem Gelände befindlichen Umwelthaus in Betracht. Mit dem Projekt könnte auch die Attraktivität des Hauses und damit die Auslastung gesteigert werden. Als weitere Partner kommen der Verein Jordsand, der das in unmittelbarer Nähe liegende Naturschutzgebiet „Vogelfreistätte Oehe-Schleimünde“ betreut sowie die Integrierte Station Geltinger Birk in Betracht.

Zusammenstellung der förderfähigen Kosten			
Pos.	Gewerk	Einzelpreis	Gesamt
1	<p>Neue Bodenbeschichtung einschließlich Vorarbeiten und Ausgleich von Unebenheiten für Mehrzweckraum, Größe: 75,29 m² und Werkstatt, Größe 16,4m² Angebot Hinterkopf Bausanierung v. 3.5.2024, Angebotsnummer A-11434. Bei der Farbe (Pos. 5 und 6) wurde die preiswerte Version berücksichtigt. Hinweis: Bei Prüfung durch die Firma Hinterkopf wurde festgestellt, dass die Aufarbeitung des Bodens (alter Betonboden der ehemaligen Werkstatt der Raketenstation) umfangreicher ist als bisher angenommen. Das Angebot wurde für den Mehrzweckraum, die Werkstatt und den Abstellraum gesamt abgegeben. Wegen der entstehenden Kosten wird auf die Bodenbeschichtung des Abstellraums (Größe 17,58m²) verzichtet, da dieser Bereich nicht von den Kindern und Jugendlichen genutzt werden wird. Die Kosten wurden daher auf der Grundlage des Angebotes der Firma Hinterkopf neu für 92m² berechnet.</p>		<p>13319,93€ netto 15850,72€ brutto</p>
2	<p>Malerarbeiten für Mehrzweckraum und Werkstatt; Fläche Wände und Boden insgesamt ca. 190 m² Angebot Malerei M. Stamer v. 29.4.24, Positionen 1 und 3</p>		<p>3477,75€ netto 4138,52€ brutto</p>
3	<p>Umbauen und Erweitern der Beleuchtungsanlage im Mehrzweckraum und der Werkstatt. Installieren von Steckdosen in der Werkstatt. Angebot der Firma Elektro Haase v. 7.5.2024</p>		<p>2503,79€ netto 2979,51€ brutto</p>
4	<p>15,3 m umlaufende, an der Wand befestigte Arbeitsplatte mit Stützfüßen im Mehrzweckraum Position 1 Angebot von Tischlerei Pfeiffer v. 2.5.2024</p>		<p>2198,50€ netto 2616,22€ brutto</p>
5	<p>3,6 m Spül- und Arbeitsfläche im Mehrzweckraum, unter Nutzung von zwei vorhandenen Spülbecken, die in die Arbeitsplatte eingelassen werden; Position 2 Angebot von Tischlerei Pfeiffer v. 2.5.2024</p>		<p>1680,00€ netto 1999,20€ brutto</p>
6	<p>Fest installiertes Wetterschutzsegel zur Beschattung und als Regenschutz, auf Maß gefertigt, einseitig am Gebäude befestigt Angebot der Firma Hauke Prohn v. 7.5.2024</p>		<p>4680,00€ netto 5569,20€ brutto</p>
	Gesamtkosten		<p>27859,97€ netto</p>

			33153,36€ brutto
Zusammenstellung der nicht förderfähigen Kosten, für die ein Förderantrag beim MEKUN gestellt wird			
Pos	Gegenstände	Kosten pro Stück	Kosten gesamt
1	<p>1 Handkarre für Materialtransport, luftbereift und mit Stahlwanne. Die Karre soll für den Transport von Schulungs- und Untersuchungsmaterial genutzt werden. Da viele Maßnahmen unmittelbar an der Küste stattfinden und auch Meerwasser in die Karre gelangen kann, sollte die Karre aus entsprechendem rostfreiem Material hergestellt werden. Große Luftreifen sind für den Transport durch den Sand erforderlich.</p> <p>Erforderliche Abmessungen der Wanne ca. 750 x 500 x 250 (LxBxH).</p> <p>https://www.jh-profishop.de/fetra-Handwagen-mit-Kasten-Vollgummiraeder-Tragkraft-200-kg-982714-375077/</p>	500€	500€
2	<p>Fahrradanhänger mit Sattelrohr-Kupplung, zum Transport von Schulungs- und Untersuchungsmaterial an weiter entfernte Plätze. Verschweißter Stahlrahmen mit Boden und Wänden aus Holz o.ä. Ladefläche etwa 700 x 400 x 250 (LxBxH) mm. Räder mit Luftbereifung.</p> <p>https://www.schaefer-shop.de/p/fahrradanhaenger-leicht-mit-bordwaenden-700-x-425-mm?selectedItem=129933&b2borb2c=1&gshop=1&alw=13046-142-741-3383_129933_20277562761&cc=A065956&gkw=&track=v44*&mch2=gsad&kb=ga_pm_20277562761&qad_source=1&qclid=Cj0KCQjwwYSwBhDcARIsAOyL0fgrAUIwAPEZaM3QOMkdfWMHwsUu8WeqA42jdsTnMB6f9y9Y-v9ht9YaAqRXEALw_wcB</p>	300€	300€
3	<p>30 Hocker, höhenverstellbar (ca. 45 – 70 cm) vierbeiniger Hocker mit Gestell und einer Fußstütze aus Metall, Sitzfläche aus Holz oder schichtverleimtes Furnier, leicht zu reinigen</p> <p>Typ Kullaberg, IKEA</p>	60€	1800€
4	<p>10 Arbeitstische, Stahlrohrtisch, Rechteck, Quadratrohrfuß, B 1600 x T 700 x H 720 mm., Stahlrohrgestell mit</p>	153€	1530€

	beschichteter Spanplatte mit PVC-Umleimer, leicht zu reinigen und zu transportieren https://www.schaefer-shop.de/p/stahlrohr-tisch-quadratrohrfuss-versch-tischformen-groessen-und-farben?selectedItem=883173		
5	Digitales Mikroskop, Durchlicht, für Bedienung durch Schulkinder geeignet, mit USB-Anschluß oder Anschluß für Speicherkarte plus Speicherkarte	370€	370€
6	3 Tischlupen, möglichst flexibel zur Befestigung an Tischplatte	60€/Stück	180€
7	Werkbank für Werkstatt, Abmessungen ca. 1400 x 1140 x 610 (HXBXT) mm, Metallgestell mit Arbeitsfläche aus Holz, Rückwand mit Haken für Werkzeuge, Steckdosenleiste, integrierter LED-Arbeitsleuchte Bauhaus, Werkbank Wisent	300€	300€
8	1 Faltpavillon als mobiler Wetterschutz, Abmessungen 3 x 3 m, wasserdicht 2 oder 3 Seitenteilen einschließlich Transportsack, Erdnägeln und Abspannleinen. Dachumrandung mit Druck „NaturErlebnisZentrum Maasholm“ https://www.profizelt24.de/faltpavillon/59041.html	300€	300€
9	6 Holzbänke mit Rückenlehne, Kappeler Werkstätten, Modell Claudia, für Aussengelände	235€	1410€
10	3 Holztische, Kappeler Werkstätten, Modell Claudia, für Aussengelände passend zu den Bänken (Pos. 8)	245€	735€
Gesamtkosten der beweglichen Gegenstände			7425€

Mögliche weitere Förderung

Für die beweglichen Gegenstände (siehe „Zusammenstellung der nicht förderfähigen Kosten, für die ein Förderantrag beim MEKUN gestellt wird“ in der obigen Tabelle) wird auf der Grundlage der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Naturerlebnisräume (Amtsbl. Schleswig-Holstein 2021 Nr. 4, Seite 122) ein Förderantrag beim Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) des Landes Schleswig-Holstein gestellt.

Der vorliegende Förderantrag betrifft nur die fest installierten Gegenstände und umfasst daher nicht diese beweglichen Gegenstände, für die der Antrag beim MEKUN gestellt wurde.

Das MEKUN hat eine Förderung in Höhe von 50% dieser Kosten in Aussicht gestellt (siehe E-Mail des MEKUN vom 24.4.2024).

Finanzierungskonzept

Gesamtkosten des Projektes:	33.153,36 € für die fest installierten Gegenstände sowie 7.425,00 € für die beweglichen Gegenstände, für die beim MEKUN ein Förderantrag gestellt wurde und die nicht Teil dieses Antrags sind.
Nettokosten/förderfähige Gesamtkosten:	27.859,97 €
Eigenmittel des Trägers (mind. 10%)	10.865,39 €
beantragte Förderung der AktivRegion (mind. 55%)	22.287,97 €
Drittmittel (mit Erläuterung deren Art u. Herkunft)	Für die beweglichen Gegenstände (siehe „Zusammenstellung der nicht förderfähigen Kosten, für die ein Förderantrag beim MEKUN gestellt wird“ in der obigen Tabelle) wird auf der Grundlage der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Naturerlebnisräume (Amtsbl. Schleswig-Holstein 2021 Nr. 4, Seite 122) ein Förderantrag beim Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) des Landes Schleswig-Holstein gestellt. Die beweglichen Gegenstände sind nicht Bestandteil der Förderung über das EU-Grundbudget.
Sonstiges zur Finanzierung: Entstehen Einnahmen innerhalb des Projektes? Folgekosten?	Einnahmen können aus den Gebühren für die einzelnen Angebote generiert werden. Diese sind nur kostendeckend, sie werden für die Finanzierung der jeweiligen Betreuer benötigt.

Projektanlagen:

1. Evtl. Machbarkeitsstudie/ Wirtschaftlichkeitsberechnung inkl. Folgekosten für 12/5 Jahre
2. Nur für Hochbaumaßnahmen: Kostenschätzung nach DIN 276
3. Nur für Hochbaumaßnahmen: KfW 40 Berechnung
4. Bilder, Skizzen bzw. Pläne die zur Baubeschreibung dienen
5. Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung
6. Folgekostenerklärung
7. Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Zahlung von Mindestentgelten nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein vom 31.05.2013 – TTG

Kostenplan: Das Naturerlebniszentrum Maasholm als Außerschulischer Lernort

a) förderfähige Kosten	27.859,97 €
Zwischensumme	27.859,97 €

Gliederung der Kosten nach:
 Planung
 Investitionen (baul.)
 Baunebenkosten
 Investitionen (außer baul.)
 nicht investiv
 Sachkosten
 Sonstige

b) nicht förderfähige Kosten	
MwSt	5.293,39 €
Bewegliche Gegenstände, gefördert über MEKUN (vgl. Projektbeschreibung)	7.425,00 €
Zwischensumme	12.718,39 €

Gesamtkosten	40.578,36 €
---------------------	--------------------

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenleistung	5.572,00 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 80 %)	22.287,97 €
3.) Dritte	0,00 €
Zwischensumme	27.859,97 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenleistung	
MwSt	5.293,39 €
2.) Bewegliche Gegenstände, gefördert über MEKUN	7.425,00 €
Zwischensumme	12.718,39 €

Gesamtfinanzierung	40.578,36 €
---------------------------	--------------------

Fälligkeit der Zuwendung:

Haushaltsjahr 2024	0,00 €	#DIV/0!
Haushaltsjahr 2025	0,00 €	#DIV/0!
Haushaltsjahr 2026	0,00 €	#DIV/0!
Summe	0,00 €	#DIV/0!

Projektauswahlkriterien für Projekte der

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitle: Das Naturerlebniszentrum Maasholm als Außerschulischer Lernort
Projektantragstellerin: Förderverein des Naturerlebniszentrums Maasholm
Projektgesamtkosten (netto): 27.859,97 € (förderfähige Kosten)
Projektgesamtkosten (brutto): 33.153,36 €
Beantragte Förderquote: 80 %
Beantragte Fördersumme: 22.287,97 €

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität	<input type="checkbox"/>
	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	<input checked="" type="checkbox"/>
	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung	<input type="checkbox"/>
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	<input type="checkbox"/>
	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	<input type="checkbox"/>
	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen	<input type="checkbox"/>
Regionale Wertschöpfung	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	<input type="checkbox"/>
	Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort	<input type="checkbox"/>

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien) Bewertungsbogen für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte beifügen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6. EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers / der Projektträgerin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Projekt ist KEINE Unterhaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Projekt ist ein Kooperationsprojekt Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte beifügen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
11. Langfristige Tragfähigkeit (Die langfristige Tragfähigkeit des Projekts nach der Förderung ist nachgewiesen.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (Begründung notwendig)

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Zuschussquote beträgt mindestens 20 % der förderfähigen Kosten.

Zusätzliche Anforderungen bei öffentlichen Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 10.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Zusätzliche Anforderungen bei privaten Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 5.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Übergeordnete Bewertungskriterien

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Regionale/strukturwirksame Wirkung (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Erläuterung: Das Naturerlebniszentrum Maasholm (NEZ) ist ein behördlich anerkannter Natur- und Erlebnisraum. Unter dem Motto „Meer Natur erleben“ bietet das NEZ ein buntes Naturerlebnis-Programm für Touristen und Gruppen. Die angebotenen Seminare und Führungen richten sich insbesondere aber auch an Kindergärten, Schulklassen, Vereine (z.B. NABU, Naturfreunde e.V.), Volkshochschulen und interessierte Privatpersonen. Dabei geht es um die ökologischen Zusammenhänge in den Weltmeeren, vor allem Ostsee und Schlei sowie auch um den regionalen Naturschutz an Land. Mit diesen Zielgruppen wirkt das Projekt in der gesamten AktivRegion.	1, 3, 5, 7	5	
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region) (kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 1 Punkt, mittlerer Beitrag = 2 Punkte, hoher Beitrag = 4 Punkte). Erläuterung: Durch das Projekt wird ein weiteres Angebot im Bereich Nachhaltigkeit und Naturerlebnis geschaffen. Die Identität der Einrichtung wird weiterentwickelt. Durch das Angebot wird das Profil der Region Schlei-Ostsee als nachhaltiges Reiseziel gestärkt. Es ist mind. von einem mittleren Beitrag auszugehen.	0, 1, 2, 4	2	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Im Rahmen des Projektes werden keine Arbeitsplätze geschaffen.			
<p>Wirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte) Hinweis: Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 – 25 % sehr hoch ≥ 26 %</p> <p>Erläuterung: Innerhalb der Zielgruppe besteht ohne Zweifel Bedarf an mehrtätigen Veranstaltungen, die durch das Projekt ermöglicht werden. Von einer mittleren Wirkung kann nach Projektumsetzung durchaus ausgegangen werden.</p>	0, 1, 3, 5, 7	3	
<p>Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung: Nicht Ziel des Projektes.</p>	0, 2, 4	0	
<p>Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung: Die neu geschaffenen Angebote werden vom Förderverein des NEZ organisiert und durchgeführt. Der Betrieb des NEZ wird zu 100% von Ehrenamtlern verantwortet, die unmittelbar von dem Projekt profitieren.</p>	0, 2, 4	4	
<p>Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag = 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 3 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 5 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 7 Punkte) Die SDGs der UN sind über den Download der Webseite der LAG Schlei-Ostsee verfügbar bzw. befinden sich im Anhang 20 der Strategie. Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: SDG 4 (Hochwertige Bildung): Das NEZ mit seinen Ausstellungsräumen, dem Außengelände und den zahlreichen u.a. von zertifizierten Natur- und Landschaftsführern</p>	0, 3, 5, 7	7	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
<p>Bewertungskriterien</p> <p>durchgeführten Veranstaltern ist per se ein Bildungsort. Auch Vorträge unterschiedlicher wissenschaftlicher Einrichtungen (GEOMAR, CAU usw.) werden hier gehalten. Insbesondere die nachwachsende Generation wird durch die Angebote erreicht, die zum Mitmachen anregen, sodass nicht allein theoretisches Wissen vermittelt wird, sondern dieses Wissen auch in der Praxis ausprobiert werden kann.</p> <p>SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz): Das NEZ leistet mit seinen Aktivitäten Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit und unterstützt den Aufbau von Kapazitäten für Klimafolgenanpassung. Dies spiegelt sich z.B. in Vorträgen, Seminaren und Filmaufführungen wider, genauso wie in praxisnahen Mitmachangeboten.</p> <p>SDG 14 (Leben unter Wasser): Durch das Projekt können gezielt Angebote zu Ökologie und Naturschutz mit Schwerpunkten auf Ostsee und Schlei geschaffen werden. Dabei geht es z.B. um vergleichende Gewässeruntersuchungen und Untersuchungen von Kleinstlebewesen in den Gewässern. Themen wie Reduktion der Versauerung, Verringerung von Müll, Verschmutzung der Ozeane oder nachhaltige Bewirtschaftung der Küstenökosysteme werden hierbei behandelt.</p> <p>SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen): Durch das Projekt wird das NEZ als transparente Institution gestärkt, an der Informationen frei und öffentlich zugänglich sind und wo die Beteiligung der Bevölkerung eine wichtige Rolle spielt.</p>			
<p>Förderung der Bildung/Sensibilisierung</p> <p>Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, berücksichtigt Bildungs- und Sensibilisierungsaspekte= 2 Punkte, enthält eine Teilmaßnahme zur Sensibilisierung und/oder Bildung innerhalb des Projektes = 4 Punkte, legt einen Schwerpunkt auf Sensibilisierung und/oder Bildung = 6 Punkte</p> <p>Erläuterung: Bildung und Sensibilisierung ist der Schwerpunkt in der Arbeit des NEZ. Die Umgestaltung der Küstenwerkstatt bietet zusätzlichen Raum für weitere Veranstaltungen und Angebote.</p>	0, 2, 4, 6	6	
<p>Schleiferübergreifende Wirkung</p> <p>Das Projekt wirkt schleiferübergreifend auf die Region ein (keine Wirkung = 0 Punkte, lokale Wirkung = 2 Punkte, überörtliche Wirkung = 4 Punkte, regionale Wirkung = 6 Punkte).</p> <p>Erläuterung: Der Naturpark Schlei ist einer der wichtigsten regionalen Kooperationspartner des NEZ. Die Zusammenarbeit mit den zertifizierten Naturpark-Schulen im Schwansener Raum wird gestärkt. Die Grundschule Karby z.B. zählt schon heute zu den Besuchern des NEZ.</p>	0, 2, 4, 6	4	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Verbundwirkung Das Projekt wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen (wirkt mit keinem anderen LEADER-Projekt zusammen = 0 Punkte, wirkt mit zwei LEADER-Projekten zusammen = 1 Punkt, wirkt mit vier LEADER-Projekten zusammen = 2 Punkte, mit mehr als vier LEADER-Projekten zusammen = 4 Punkte Erläuterung (Anzahl der Projekte, thematische Überschneidungen): Zertifizierung als Nachhaltige Tourismusregion Aufbau einer Permakulturakademie Klasse Aktion I und II Neue Ausstellung Integrierte Station Geltinger Birk Barrierefreier Anbau Naturerlebnishof Helle uvm.	0, 1, 2, 4	4	
Maximale Gesamtpunktzahl	70		
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien):	20		
Erreichte Punktzahl		47	

Grundanforderungen für Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung (Kofinanzierung erfolgt aus den regionalen Mitteln) - entfällt -

Bei Projekten mit besonderer regionaler Bedeutung muss bei den übergeordneten Bewertungskriterien eine **Mindestpunktzahl von 32** erreicht werden. Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung können eine höhere Förderquote erzielen.

1. Eigene bzw. andere Kofinanzierungswege wurden geprüft:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Projektträger:innen ist allein oder mit entsprechenden Kooperationspartner:innen in der Gebietskulisse der gesamten AktivRegion und schwerpunktmäßig dort tätig:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Und das Projektgebiet erstreckt sich auf die gesamte Region Schlei-Ostsee:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Soweit die Anforderungen nach Punkt 2. und 3. nicht die gesamte Region abdecken, müssen vier von fünf der regionsbezogenen Kriterien in der Projektbewertung folgende Mindestpunktzahlen erreichen.

Dies sind:

- | | | |
|--|-----------------------|--------------------------|
| 1. Regionale Modellhaftigkeit | = mindestens 5 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 2. Beitrag zur Identitätsbildung (Region) | = mindestens 2 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 3. Regionale/strukturwirksame Wirkung | = mindestens 3 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 4. Schleiuferübergreifende Wirkung | = mindestens 4 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 5. Wirkt mit anderen Leader-Projekten zusammen | = mindestens 2 Punkte | <input type="checkbox"/> |

**Kernthemenspezifische
Bewertungskriterien**

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts- stelle)	Bewertung Vorstand
Kernthema: Klimaschutzmaßnahmen in der Region			
(Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung)			
Projekt leistet positiven Beitrag im Sinne des Leitsatzes zum Kernthema „Klimaschutzmaßnahmen in der Region“ geringer Beitrag = regionsbezogene Klimaschutzmaßnahme mittlerer Beitrag = zusätzlich: Kompetenzerweiterung zu Natur und Klimaschutz (Interessenausgleich) oder informatorische Hilfestellung zu klimaschutzbezogenen und/oder energetischen Maßnahmen hoher Beitrag = zusätzlich: Kompetenzerweiterung zu Natur und Klimaschutz (Interessenausgleich) und informatorische Hilfestellung zu klimaschutzbezogenen und/oder energetischen Maßnahmen (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Das NEZ als Naturerlebnisraum und das Projekt leisten einen hohen Beitrag zum Kernthema. Dies wird in der Projektbeschreibung erläutert.	0-7	7	
Projekt leistet positiven Beitrag zu einem aufgeführten Kernthemenziel geringer Beitrag = Beitrag zu einem Ziel mittlerer Beitrag = Beitrag zu zwei Zielen hoher Beitrag = Beitrag zu mehr als zwei Zielen (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Mit seinen vielfältigen schon bestehenden Angeboten und den neu dazukommenden Angeboten leistet das Projekt einen Beitrag zu zwei Zielen des Kernthemas (Ziele 4 und 5).	0-7	5	
Gesamtpunktzahl:	14	12	
Im projektspezifischen Kernthema werden mindestens 7 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Projekttitle: „“
Projektantragsteller:in:
Projektgesamtkosten (netto): EUR
Projektgesamtkosten (brutto): EUR
Beantragte Förderquote: %
Beantragte Fördersumme: EUR

Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte		Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor (nur bei Kooperationsprojekten, die über die Grenzen der LAG hinaus gehen)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Kooperationspartner:innen beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Projektaus- schluss
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weitere:r Partner:in = 1 Punkte, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft für die AktivRegion deutlich erhöhen.	0-5		
Summe:	10		
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl		Punkte	Mindest-	Punktzahl	Punktzahl
Maximum:	84	Punkte	punktzahl	(Vorschlag	Vorstand
Kooperationsprojekte:	94	Punkte		Geschäftsstelle)	
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien			20	47	
Punkte aus kernthemenspezifischen Kriterien			7	12	
Punkte aus Kooperationskriterien			2		
Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte			2		
Gesamtpunktzahl				59	
Mindestpunkte 27 erreicht			Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
bei Kooperationsprojekten mind. 29 erreicht: <i>entfällt</i>			Ja	<input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Regionale Bedeutsamkeit erreicht (Erhöhung der Förderquote)			Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Projektzusage			Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Projekt erzielt folgende Förderquote			70% + 5% Regionale Modellhaftigkeit + 5% Nachhaltigkeit = 80%		

LAG Vorstandssitzung

TOP 3. Entscheidung über Projektanträge im Rahmen des regionalen EU-Budgets

Projekttitle	Ein neuer Kulturort: Veranstaltungen und Konzerte in der Schifferkirche Arnis
Projekträger	Ev.-luth. Kirchengemeinde Arnis-Rabenkirchen
Kostenplan	Gesamtkosten 73.222,37 €, Zuschuss 55% = 33.842,27 €, Drittmittel (Kirchenbauverein Arnis-Rabenkirchen) 10.000,00 €, Eigenleistung 29.380,10 €
Zukunftsthema	Daseinsvorsorge & Lebensqualität
Kernthema	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen
Kernthemenziel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schaffung, Ausbau und Sicherstellung von Freizeit- und Kulturangeboten sowie Aufenthaltsmöglichkeiten zur Gewährleistung einer guten Lebensqualität 3. Stärkung und Förderung der Integration sowie der Inklusion 4. Attraktive Gestaltung und Stärkung von Bildungs- und Freizeitangeboten und Strukturen für Jugendliche 5. Förderung und Motivation für ehrenamtliches Engagement sowie der dazu gehörigen Sensibilisierung der Bevölkerung sowie Aktivierung für alle Altersklassen
Projekinhalt	Die 1937 von Furtwängler und Hammer erbaute pneumatische Orgel, das Herz der Kirche, ist inzwischen nicht mehr spielbar. Wegen der großen Bedeutung der Kirche sowie der Orgel sowohl für die Bürger der Region, als auch für eine zunehmende Zahl von Touristen und ihrer Nutzung für Gottesdienste, Taufen und Hochzeiten, benötigt die Kirche eine spielfähige Orgel. Die Kirchengemeinde beabsichtigt den Kirchraum über seine religiös-spirituelle Bedeutung zu öffnen und auch für andere kulturelle und soziale Ziele zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang soll auch Licht- und Videotechnik installiert werden. Realisiert werden soll der Einbau einer mechanischen Führer-Orgel (Anschaffung der gebrauchten Orgel ist nicht Bestandteil des Antrags) und entsprechender Veranstaltungstechnik für den Ausbau zu einer Konzert- und Veranstaltungskirche.
Vorstellung AK	AK Daseinsvorsorge & Lebensqualität am 04.03.2024: Empfehlung bei zwei Enthaltungen
Vorschlag Punkte	37 aus übergeordneten Bewertungskriterien + 16 aus kernthemenspezifischen Bewertungskriterien = 53 Punkte

Projektbeschreibung

zur Einreichung als Projekt bei der AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
(Dieses Formular ersetzt nicht den Förderantrag an das LLnL!)

Bitte ausgefüllt einreichen bei:
LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
c/o Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund
Tel.: 04623-78 402
mathias.heintz@amt-suedangeln.de

Informationen zur AktivRegion, der Integrierten Entwicklungsstrategie erhalten Sie auch im Internet unter www.lag-schlei-ostsee.de. Weitere Einzelheiten zur Förderung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt für Projektträger.

Projekttitle:	Ein neuer Kulturort: Veranstaltungen und Konzerte in der Schifferkirche Arnis				
Projektträger:	Ev.-luth. Kirchengemeinde Arnis-Rabenkirchen				
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts				
Anschrift des Projektträgers:	Straße/Hausnr.	Schmiedestraße 45			
	PLZ/Ort	24376 Kappeln			
Ansprechpartner:	Name:	Dagmar Fötsch-Middelschulte			
	Telefon/Fax:				
	E-Mail:				
Ort der Maßnahme:	Straße/Hausnr.	Parkstraße 118			
	PLZ/Ort	24399 Arnis			
Planungsstand: (Zutreffendes ankreuzen bzw. nennen!)	Projekt				
	Eine Bau- bzw. Umnutzungsgenehmigung ist notwendig:				Nein
	Wenn ja, die Bau-bzw. Umnutzungsgenehmigung:				
	liegt vor		Wurde beantragt am:		Muss noch beantragt werden
	Sind weitere Genehmigungen notwendig? (Wenn ja, welche? Planungsstand):				
<ul style="list-style-type: none"> - Kirchengemeinliche Genehmigung - Denkmalschutzrechtliche Genehmigung 					
Sonstiges:					

Teil 1

Projektbeschreibung (ggf. als Anlage) Ausgangslage und Maßnahmenbeschreibung:

WIE kam es zu der Projektidee?

Die Schifferkirche in Arnis entstand im 17. Jahrhundert, als 62 Fischer- und Schifferfamilien aus Kappeln sich entschlossen, auf der damaligen Insel Arnis eine neue Siedlung zu errichten, um der drohenden Leibeigenschaft als Bürger Kappeln zu entgehen. Schon bald nach diesem erzwungenen Umzug entstand in der neuen Ortschaft ab 1673 eine einschiffige kleine Saalkirche mit einem dreiseitigen Chor, deren Bezeichnung als Schifferkirche die hauptsächliche Beschäftigung der Bewohner der Stadt widerspiegelte. Bis heute ist diese Kirche, unweit des Schleiufers gelegen, der touristische Hauptanziehungspunkt der kleinsten Stadt Deutschlands. Nicht nur bei der örtlichen Bevölkerung, sondern auch bei vielen Menschen aus ganz Deutschland ist die Schifferkirche eine überaus beliebte Trau- und Taufkirche.

WAS soll realisiert werden?

Die Schifferkirche in Arnis soll durch den Einbau einer mechanischen Führer-Orgel und entsprechender Veranstaltungstechnik zu einer Konzert- und Veranstaltungskirche ausgebaut werden.

Die 1937 von Furtwängler und Hammer erbaute pneumatische Orgel, sozusagen das Herz der Kirche, ist inzwischen nicht mehr spielbar. Wegen der großen Bedeutung der Kirche sowie der Orgel sowohl für die Bürger der Region, als auch für eine zunehmende Zahl von Touristen und ihrer Nutzung für Gottesdienste, Taufen und Hochzeiten, kann es keine Frage sein, dass die Kirche eine spielfähige Orgel benötigt. Die Kirchengemeinde beabsichtigt, den Kirchoraum über seine religiös-spirituelle Bedeutung zu öffnen und auch für andere kulturelle und soziale Ziele zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang soll auch eine Beleuchtungs- und Video-/Beameranlage mit Leinwand eingebaut werden.

WANN und in welchem Zeitrahmen?

Geplant ist der Ausbau der defekten Orgel im Sommer, der Einbau der neuen Orgel und der Veranstaltungstechnik soll zwischen September und November 2024 erfolgen.

WELCHE Maßnahmen sollen umgesetzt werden?

Die Kirchengemeinde Arnis-Rabekkirchen konnte in Riepe (Niedersachsen) ein sehr gut erhaltenes gebrauchtes Instrument erwerben. Es handelt sich um eine mechanische Führer-Orgel aus den Jahren 1967-1970/1990 mit einem Manual, die in Riepe bereits ausgebaut und zurzeit zwischengelagert ist. Die Orgel ist in hervorragendem Zustand und bestens für die Arnisser Kirche geeignet.

Die Kirchengemeinde hat sich gegen die Anschaffung einer neuen Orgel und für den Kauf eines gebrauchten Instrumentes entschieden. Die Entscheidung wurde zum einen aus Gründen der Nachhaltigkeit getroffen, ist aber auch der finanziell prekären Lage der Gemeinde Arnis nach der verheerenden Sturmflut im Oktober 2023 geschuldet. Zur Finanzierung des Erwerbs der gebrauchten Orgel (nicht Gegenstand des Projektes) zum Preis von 9.500 Euro ist die Kirchengemeinde in der Lage, nicht jedoch zur Finanzierung des aufwendigen Ein- und Umbaus der gebrauchten Orgel. Hierfür muss nicht nur das alte Gehäuse der vorderspieligen Orgel auf eine seitenspielige Orgel angepasst werden, es müssen zudem die Spieltraktur und die Registermechanik komplett neu gebaut sowie die Massivholzschleifen und die Registerzugknöpfe umfangreich überholt bzw. neu erstellt werden. Für den Um- und Neueinbau der Orgel ist nach dem Kostenvoranschlag des Orgelbauers Quathamer vom 22. Januar 2024 ein Betrag von 61.990,61 Euro aufzubringen. Für die Installation von Video und Lichttechnik werden nach dem Kostenvoranschlag der Firma akustik art aus Flintbek vom 19. Februar 2024 insgesamt 11.231,76 Euro brutto (motorisierte Leinwand für die Deckenmontage, Ultra-Kurz-Distanzbeamer mit Wandhalterung 7.500,45 Euro und zwei Profile Scheinwerfer 538,00 Euro plus 1.400 Euro Material, Fahrtkosten und Arbeitslohn, insgesamt 9.438,45 Euro netto) veranschlagt. Über die vorhandene Lautsprecheranlage kann die Video/Beamertechnik genutzt werden.

WEN/WAS wollen Sie erreichen?

Die Kirchengemeinde Arnis-Rabenkirchen hat das Ziel, die Schifferkirche zu einer lebendigen Konzert- und Veranstaltungskirche auszubauen. Kern dieser Idee ist es, die Schifferkirche für außerkirchliche Gruppen zu öffnen, um so die Kirche als soziales, spirituelles wie auch kulturelles Zentrum der Gemeinde zu etablieren und deren Attraktivität für Gemeindemitglieder, für Bewohner der Region wie auch Touristen zu steigern.

Im Jahr 2021 war die Orgel in SH Instrument des Jahres ([instrument-des-jahres.de](https://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-weltweit/orgelbau-und-orgelmusik)), von der UNESCO wurden Orgel und Orgelbau als immaterielles Kulturerbe anerkannt (<https://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-weltweit/orgelbau-und-orgelmusik>). Mit dem Einbau der „neuen“ Orgel wird ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt des kulturellen Erbes geleistet, etwa durch die Heranführung insbesondere von Kindern und Jugendlichen an Funktion, Wirkung und die kulturelle Bedeutung der Orgel.

Angedacht sind daher nach dem Umbau der Arniser Orgel und Einbau der Veranstaltungstechnik im Jahr 2025 Vorträge für Erwachsene, interessierte Einheimische wie Touristen, zum Instrument Orgel und Workshops mit Kindern zur Erklärung der Funktionsweise einer Orgel. Vorbild ist für uns z. B. ein Programm, wie beispielsweise „OrgelErlebnis für Kinder“ mit „Orgel-Camps“ in Anlehnung an das gleichnamige Programm des Rhein-Sieg-Kreises (<https://orgelkultur-rhein-sieg.de/orgelerlebnis-fuer-kinder/>). Unbedingt wünschenswert sind selbstverständlich auch Orgelkonzerte, denn bislang war ein Konzertieren auf der nicht mehr spielfähigen Orgel nicht möglich.

Darüber hinaus gibt es Zusagen bereits für eine vielfältige Nutzung der Schifferkirche für/als:

Kirchenkino (Herbst- und Wintermonate) – s. Anlage 1

Proben- und Aufführungsort eines Arnisser Theaterprojekts - s. Anlage 2

Probe- und Veranstaltungsraum des lokalen Chores Gaudeamus – s. Anlage 3

Veranstaltungen zur Förderung der niederdeutschen Sprache (Lesung und Gesang) – s. Anlage 4

Ausstellungs- und Veranstaltungsraum im Rahmen des Projekts „Arnis Residency“ – s. Anlage 5

Zudem fand die Möglichkeit einer ständigen Kooperation mit der Schlei-Akademie große Zustimmung bei deren Leiterin Dr. Christina Kohla. Geplant ist, ab 2025 Kurs-Elemente (Fotografie, Malerei, Zeichnen), ebenso wie Ausstellungen während der Sommermonate (Sommer-Akademie) in die Schifferkirche zu verlegen.

Daneben ist eine Kooperation mit dem Friedrich-Bödecker-Kreis (SH) geplant. Vorgesehen sind Lesungen, Leseprojekte sowie Werkstattgespräche im Rahmen von Autorenbegegnungen für und mit Schüler(n). Diese könnten bereits 2025 beginnen.

Die Modernisierung und Erweiterung der medialen Ausstattung der Schifferkirche und Aufwertung der Orgel, bietet ebenfalls eine Grundlage, digitale (Schlechtwetter-)Angebote zu schaffen. Geplant ist eine virtuelle Rallye mittels der App "Actionbound" umzusetzen und so die Schifferkirche kennenzulernen. Damit wird eine jüngere und digitale Zielgruppe erreicht.

Bei der Durchführung dieser Ideen wird die Kirchengemeinde durch die Mitglieder des 2017 gegründeten Kirchenbauvereins und die seit dem Dezember 2023 für unsere Kirchengemeinde tätige Kirchenmusikerin und Organistin unterstützt. Im Jahr 2019 ist in einem Nebengebäude der Kirche eine behindertengerechte Toilette und eine kleine Küche eingebaut worden, um die Versorgung von Besuchern der Gottesdienste und weiteren Veranstaltungen zu gewährleisten.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen neuen Möglichkeiten und bereits geplanten Aktivitäten dürfte die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Projekts gesichert sein.

WELCHE regionalen Effekte hat das Projekt?

Bereits in der Vergangenheit hat die Kirchengemeinde mit ortsansässigen und regionalen Künstlern zusammengearbeitet, um Kunst auszustellen oder in die Andachten einzubeziehen. Dieses Spektrum würde sich mit einer funktionstüchtigen Orgel und der geplanten Veranstaltungstechnik deutlich erweitern. In Zusammenarbeit mit bildenden Künstlern soll ein neuer Weg unter dem Motto „Kunst trifft Kunst“, erprobt werden. Arnis ist mit der Schleiregion dafür ein günstiger Standort, da hier zahlreiche Künstler ansässig sind und jährlich ein „Künstler in Residenz“ nach Arnis eingeladen wird, um dort zu arbeiten. Eine Zusammenarbeit mit der Schlei-Akademie, einer Kunst-Akademie, die es sich mittels ihrer anspruchsvollen Kurse zum Ziel gesetzt hat, künstlerische Bildung in einer inklusiven Gesellschaft zugänglich zu machen, gehört – wie oben geschildert – dazu.

Erreicht werden soll die Schaffung eines Ortes für Kultur, Kunst, Spiritualität und Gemeinschaft, der generationenübergreifend und barrierefrei ist und zu dem alle interessierten Menschen Zugang haben.

Entstehen Arbeitsplätze?

Im Rahmen des Projektes entstehen keine Arbeitsplätze.

Finanzierungskonzept

Gesamtkosten des Projektes:	73.222,37 €
Nettokosten/förderfähige Gesamtkosten:	61.531,40 €
Eigenmittel des Trägers (mind. 10%)	29.380,10 €
beantragte Förderung der AktivRegion (mind. 55%)	33.842,27 €
Drittmittel (Kirchenbauverein Arnis-Rabenkirchen)	10.000,00 €
Sonstiges zur Finanzierung: Entstehen Einnahmen innerhalb des Projektes? Folgekosten?	Innerhalb des Projektes entstehen keine Einnahmen, eventuelle Folgekosten werden von der Kirchengemeinde getragen.

Projektanlagen:

1. Evtl. Machbarkeitsstudie/ Wirtschaftlichkeitsberechnung inkl. Folgekosten für 12/5 Jahre
2. Nur für Hochbaumaßnahmen: Kostenschätzung nach DIN 276
3. Nur für Hochbaumaßnahmen: KfW 40 Berechnung
4. Bilder, Skizzen bzw. Pläne die zur Baubeschreibung dienen
5. Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung
6. Folgekostenerklärung
7. Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Zahlung von Mindestentgelten nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein vom 31.05.2013 – TTG

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Kostenplan Ein neuer Kulturort: Veranstaltungen und Konzerte in der Schifferkirche Arnis

a) förderfähige Kosten	61.531,40 €
Zwischensumme	61.531,40 €

b) nicht förderfähige Kosten	
MwSt	11.690,97 €
Zwischensumme	11.690,97 €

Gesamtkosten	73.222,37 €
---------------------	--------------------

Gliederung der Kosten nach:

Planung
 Investitionen (baul.)
 Baunebenkosten
 Investitionen (außer baul.)
 nicht investiv
 Sachkosten
 Sonstige

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenmittel	17.689,13 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 55 %)	33.842,27 €
3.) Dritte 16,25 %	10.000,00 €
Zwischensumme	61.531,40 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenmittel	11.690,97 €
2.) Dritte	0,00 €
Zwischensumme	11.690,97 €

Gesamtfinanzierung	73.222,37 €
---------------------------	--------------------

Fälligkeit der Zuwendung:

Haushaltsjahr 2024	
Haushaltsjahr 2025	
Haushaltsjahr 2026	
Summe	0,00 €

Projektauswahlkriterien für Projekte der

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt	
Projekttitel:	Ein neuer Kulturort: Veranstaltungen und Konzerte in der Schifferkirche Arnis
Projektantragsteller:in:	Ev.-luth. Kirchengemeinde Arnis-Rabenkirchen
Projektgesamtkosten (netto):	61.531,40 EUR
Projektgesamtkosten (brutto):	73.222,37 EUR
Beantragte Förderquote:	55 %
Beantragte Fördersumme:	33.842,27 EUR

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität	<input type="checkbox"/>
	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	<input type="checkbox"/>
	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung	<input type="checkbox"/>
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	<input checked="" type="checkbox"/>
	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	<input type="checkbox"/>
	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen	<input type="checkbox"/>
Regionale Wertschöpfung	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	<input type="checkbox"/>
	Stärkung der regionalen Wirtschaft	<input type="checkbox"/>

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien) Bewertungsbogen für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte beifügen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6. EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers / der Projektträgerin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Projekt ist KEINE Unterhaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Projekt ist ein Kooperationsprojekt Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte beifügen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
11. Langfristige Tragfähigkeit (Die langfristige Tragfähigkeit des Projekts nach der Förderung ist nachgewiesen.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (Begründung notwendig)

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Zuschussquote beträgt mindestens 20 % der förderfähigen Kosten.

Zusätzliche Anforderungen bei öffentlichen Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 10.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Zusätzliche Anforderungen bei privaten Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 5.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Regionale/strukturwirksame Wirkung (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Erläuterung: Mit dem Projekt öffnet die Kirchengemeinde (KG) die Schifferkirche über ihre religiös-spirituelle Bedeutung auch für andere kulturelle und soziale Akteure und deren Publikum. In Abstimmungsgesprächen der KG wurden einige neue Nutzer aus Arnis und der Umgebung ausfindig gemacht (vgl. Projektbeschreibung). Mit den neuen Veranstaltungen, die das Projekt ermöglichen wird, ist die Wirkung zunächst überörtlich.	1, 3, 5, 7	3	
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region) (kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 1 Punkt, mittlerer Beitrag = 2 Punkte, hoher Beitrag = 4 Punkte). Erläuterung: Unter den beiden Profilsitzen der regionalen Identität (Wikinger und Deutsch-Dänische Geschichte) werden im Tourismusedwicklungskonzept allgemein die Kultur und Geschichte der Region sowie die Geschichte der Seefahrt als Profilt Themen genannt, die mit dem Projekt am Rande bedient werden. Außerdem sind die gezielte Ausweitung der Saisonzeiten durch neue Angebote und die Bewerbung der Nebensaison Leitziele für eine nachhaltige Tourismusedwicklung (vgl. Tourismuskonzept S. 109, 127 f.).	0, 1, 2, 4	2	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
<p>sehr hoch $\geq 26\%$</p> <p>Erläuterung: Von dem Projekt wird die gesamte Bevölkerung der Stadt Arnis profitieren, alle Altersklassen werden angesprochen. Durch die Abstimmung der genannten Akteure im Vorfeld des Projektes (vgl. interkommunal abgestimmte Projekte) kann unmittelbar nach Projektumsetzung von einer sehr hohen Wirkung ausgegangen werden.</p>			
<p>Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen</p> <p>Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte)</p> <p>Erläuterung: Mit der Schlei-Akademie, deren Träger der St. Nicolaiheim e.V. ist, wurde ein Kooperationspartner, der Inklusion in der Kunst aktiv fördert, gewonnen. Geplant ist, einzelne Kurselemente und Ausstellungen in die Schifferkirche zu verlegen.</p>	0, 2, 4	2	
<p>Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements</p> <p>Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht (keine Förderung = 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte)</p> <p>Erläuterung: Die Einbindung der lokalen kulturellen Gruppierungen und Akteure wurde im Arbeitskreis Daseinsvorsorge angeregt. Neben Kindern und Jugendlichen werden vor allem Ehrenamtliche und engagierte Bürger von dem Projekt profitieren. Absichtserklärungen dazu liegen vor.</p>	0, 2, 4	2	
<p>Förderung der Nachhaltigkeit</p> <p>Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag = 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 3 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 5 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 7 Punkte)</p> <p>Die SDGs der UN sind über den Download der Webseite der LAG Schlei-Ostsee verfügbar bzw. befinden sich im Anhang 20 der Strategie.</p> <p>Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.</p> <p>Erläuterung: SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden: Der neue Kulturort bietet der ganzen Stadt ein verbessertes Angebot an Veranstaltungen. Damit wird die Stadtgemeinschaft gefördert und geholfen, Fahrten zu weiter entfernten Veranstaltungsorten zu vermeiden. SDG 12 Nachhaltig Produzieren und Konsumieren: Die Kirchengemeinde hat sich gegen die Anschaffung einer neuen Orgel und für den Kauf eines gebrauchten Instrumentes entschieden. Die Entscheidung wurde vor allem aus Gründen der Nachhaltigkeit getroffen.</p>	0, 3, 5, 7	3	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, berücksichtigt Bildungs- und Sensibilisierungsaspekte= 2 Punkte, enthält eine Teilmaßnahme zur Sensibilisierung und/oder Bildung innerhalb des Projektes = 4 Punkte, legt einen Schwerpunkt auf Sensibilisierung und/oder Bildung = 6 Punkte Erläuterung: Im Rahmen des Projektes sind Vorträge für Einheimische und Touristen zum Instrument Orgel sowie Workshops für Kinder zur Erklärung der Funktionsweise und der kulturellen Bedeutung einer Orgel geplant. Mit den Angeboten der Schlei-Akademie und des Friedrich-Bödecker-Kreises werden ebenfalls Bildungsaspekte berücksichtigt.	0, 2, 4, 6	2	
Schleiferübergreifende Wirkung Das Projekt wirkt schleiferübergreifend auf die Region ein (keine Wirkung = 0 Punkte, lokale Wirkung = 2 Punkte, überörtliche Wirkung = 4 Punkte, regionale Wirkung = 6 Punkte). Erläuterung: Eine lokale Wirkung kann durch die Schlei-Akademie (Hauptveranstaltungsort Albert-Schweitzer-Schule in Sundsacker) als aktiver Nutzer und Partner erreicht werden.	0, 2, 4, 6	2	
Verbundwirkung Das Projekt wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen (wirkt mit keinem anderen LEADER-Projekt zusammen = 0 Punkte, wirkt mit zwei LEADER-Projekten zusammen = 1 Punkt, wirkt mit vier LEADER-Projekten zusammen = 2 Punkte, mit mehr als vier LEADER-Projekten zusammen = 4 Punkte Erläuterung (Anzahl der Projekte, thematische Überschneidungen): Eine Verbundwirkung kann z.B. bei folgenden Projekten festgestellt werden: Workshop-Scheune, Neuaufstellung Idstedt-Stiftung, Versammlungsort KG Arnis-Rabenkirchen, Kulturwerkstatt, Klasse Aktion.	0, 1, 2, 4	4	
Maximale Gesamtpunktzahl	70		
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien):	20		
Erreichte Punktzahl		37	

Grundanforderungen für Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung (Kofinanzierung erfolgt aus den regionalen Mitteln) – entfällt –

Bei Projekten mit besonderer regionaler Bedeutung muss bei den übergeordneten Bewertungskriterien eine **Mindestpunktzahl von 32** erreicht werden. Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung können eine höhere Förderquote erzielen.

1. Eigene bzw. andere Kofinanzierungswege wurden geprüft:

ja nein

2. Projektträger:innen ist allein oder mit entsprechenden Kooperationspartner:innen in der Gebietskulisse der gesamten AktivRegion und schwerpunktmäßig dort tätig:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Und das Projektgebiet erstreckt sich auf die gesamte Region Schlei-Ostsee:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Soweit die Anforderungen nach Punkt 2. und 3. nicht die gesamte Region abdecken, müssen vier von fünf der regionsbezogenen Kriterien in der Projektbewertung folgende Mindestpunktzahlen erreichen.

Dies sind:

- | | | |
|--|-----------------------|--------------------------|
| 1. Regionale Modellhaftigkeit | = mindestens 5 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 2. Beitrag zur Identitätsbildung (Region) | = mindestens 2 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 3. Regionale/strukturwirksame Wirkung | = mindestens 3 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 4. Schleiuferübergreifende Wirkung | = mindestens 4 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 5. Wirkt mit anderen Leader-Projekten zusammen | = mindestens 2 Punkte | <input type="checkbox"/> |

**Kernthemenspezifische
Bewertungskriterien**

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts- stelle)	Bewertung Vorstand
Kernthema: Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen (Zukunftsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität)			
<p>Projekt leistet positiven Beitrag im Sinne des Leitsatzes zum Kernthema „Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen“</p> <p>geringer Beitrag = Schaffung bzw. Ausbau eines Freizeit- und Kulturangebotes</p> <p>mittlerer Beitrag = zusätzlich Berücksichtigung mehrerer Altersgruppen, barrierearm und inklusiv oder Förderung des Ehrenamtes</p> <p>hoher Beitrag = zusätzlich: Berücksichtigung mehrerer Altersgruppen (barrierearm und inklusiv) und Förderung des Ehrenamtes</p> <p>(Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.)</p> <p>Erläuterung: Bei der Neugestaltung der Schifferkirche zu einem Kulturort handelt es sich um ein Freizeit- und Kulturangebot, das die Interessen mehrerer Altersgruppen berücksichtigt und teilweise inklusive Ansätze verfolgt. Zusätzlich wird durch die Nutzung örtlicher Gruppen und Einzelakteure das Ehrenamt gefördert.</p>	0-7	7	
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung in einem aufgeführten Kernthemenziel</p> <p>geringer Beitrag = Beitrag zu einem Ziel</p> <p>mittlerer Beitrag = Beitrag zu zwei Zielen</p> <p>hoher Beitrag = Beitrag zu mehr als zwei Zielen</p> <p>(Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.)</p> <p>Erläuterung: Beitrag zu den Kernthemenzielen 1, 3, 4 und 5.</p>	0-7	7	
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zum Erhalt oder zur Inwertsetzung des kulturellen Erbes</p> <p>geringer Beitrag = berücksichtigt das kulturelle Erbe</p> <p>mittlerer Beitrag = beinhaltet eine Maßnahme zum kulturellen Erbe</p> <p>hoher Beitrag = legt den Schwerpunkt auf das kulturelle Erbe</p> <p>(Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.)</p> <p>Erläuterung: Orgel und Orgelbau sind als immaterielles Kulturerbe von der UNESCO anerkannt.</p>	0-7	2	
Gesamtpunktzahl:	21	16	
Im projektspezifischen Kernthema werden mindestens 7 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte – entfällt –

Projekttitle: „
Projektantragsteller:in:
Projektgesamtkosten (netto): EUR
Projektgesamtkosten (brutto): EUR
Beantragte Förderquote: %
Beantragte Fördersumme: EUR

Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte		Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor (nur bei Kooperationsprojekten, die über die Grenzen der LAG hinaus gehen)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Kooperationspartner:innen beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Projektaus- schluss
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weitere:r Partner:in = 1 Punkte, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die	0-5		

Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft für die AktivRegion deutlich erhöhen.			
Summe:	10		
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl Maximum:	84 bzw. 91 Punkte (kulturelles Erbe)	Mindest- punktzahl	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Punktzahl Vorstand
Kooperationsprojekte: Punkte	94 bzw. 101 (kulturelles Erbe)			
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien		20	37	
Punkte aus kernthemenspezifischen Kriterien		7	16	
Punkte aus Kooperationskriterien <i>-entfällt-</i>		2		
Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte <i>-entfällt-</i>		2		
Gesamtpunktzahl			53	
Mindestpunkte 27 erreicht		Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>
bei Kooperationsprojekten mind. 29 erreicht: <i>-entfällt-</i>		Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>
Regionale Bedeutsamkeit erreicht (Erhöhung der Förderquote) <i>-entfällt-</i>		Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>
Projektzusage		Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>
Projekt erzielt folgende Förderquote		55%		

LAG Vorstandssitzung

TOP 3. Entscheidung über Projektanträge im Rahmen des regionalen EU-Budgets

Projekttitle	Natur-Erlebnisspielplatz „Landschaft Schwansen“ – Ein Ort für alle an der Grundschule Karby
Projekträger	Nahbereichsschulverband Kappeln
Kostenplan	Gesamtkosten 267.604,82 €, Zuschuss 120.000 € (Höchstzuschuss), Dritte 50.560,00 €, Eigenleistung 97.044,82 €
Zukunftsthema	Daseinsvorsorge & Lebensqualität
Kernthema	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen
Kernthemenziel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schaffung, Ausbau und Sicherstellung von Freizeit- und Kulturangeboten sowie Aufenthaltsmöglichkeiten zur Gewährleistung einer guten Lebensqualität 2. Stärkung und Förderung der Integration sowie der Inklusion 3. Attraktive Gestaltung und Stärkung von Bildungs- und Freizeitangeboten und Strukturen für Jugendliche 4. Förderung und Motivation für ehrenamtliches Engagement sowie der dazu gehörigen Sensibilisierung der Bevölkerung sowie Aktivierung für alle Altersklassen
Projekinhalt	<p>Der auf Nachhaltigkeit geplante, barrierearme Natur-Erlebnisspielplatz vereint Pädagogik, Sport und Gestaltung mit Landschaftselementen Schwansens. Die Planung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Kindern und Interessengruppen, örtlichen Organisationen und dem Naturpark Schlei. Er animiert zum Spielen, Entspannen, Selbsterfahren und wird zum Lernort für alle durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewegungsfläche: Parcours mit naturnahen Elementen, Klettergerät, Seitwärtskletterwand, Rutsche und Doppelnestschaukel - Sportfläche: Multifunktional mit wetterfestem Belag - Ruhe- und Picknickfläche: Sitz- und Liegemöglichkeiten, Picknickbänke - Schulgarten: Hochbeete, Kräuterspirale und Obstbäume - Naturerlebnispfad (außerhalb der Förderung, Umsetzung über Drittmittel)
Vorstellung AK	AK Daseinsvorsorge & Lebensqualität am 04.03.2024: einstimmige Empfehlung
Vorschlag Punkte	45 aus übergeordneten Bewertungskriterien + 14 aus kernthemenspezifischen Bewertungskriterien = 59 Punkte

Projektbeschreibung

zur Einreichung als Projekt bei der AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
(Dieses Formular ersetzt nicht den Förderantrag an das LLnL!)

Bitte ausgefüllt einreichen bei:
LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
c/o Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund
Tel.: 04623-78 402
mathias.heintz@amt-suedangeln.de

Informationen zur AktivRegion, der Integrierten Entwicklungsstrategie erhalten Sie auch im Internet unter www.lag-schlei-ostsee.de. Weitere Einzelheiten zur Förderung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt für Projektträger.

Projekttitel:	Natur-Erlebnisspielplatz „Landschaft Schwansen – Ein Ort für Alle an der Grundschule Karby!“				
Projektträger:	Nahbereichsschulverband Kappeln				
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts				
Anschrift des Projektträgers:	Straße/Hausnr.	Reeperbahn 2			
	PLZ/Ort	24376 Kappeln			
Ansprechpartner:	Name:	Vorsitzender Helmut Andresen/ Bauverwaltung Stadt Kappeln Jens Ole Andresen			
	Telefon/Fax:				
	E-Mail:				
Ort der Maßnahme:	Straße/Hausnr.	Schulweg 6			
	PLZ/Ort	24398 Karby			
Planungsstand: (Zutreffendes ankreuzen bzw. nennen!)	Projektidee (?)				
	Eine Bau- bzw. Umnutzungsgenehmigung ist notwendig:				nein
	Wenn ja, die Bau-bzw. Umnutzungsgenehmigung:				
	liegt vor		Wurde beantragt am:		Muss noch beantragt werden
	Sind weitere Genehmigungen notwendig? (Wenn ja, welche? Planungsstand): nein				
Sonstiges:					

Teil 1

Projektbeschreibung (ggf. als Anlage) Ausgangslage und Maßnahmenbeschreibung:

WIE kam es zu der Projektidee?

Die Initiative für den Natur-Erlebnisspielplatz "Landschaft Schwansen" ergab sich aus dem Neubau der Grundschule Karby. Mit dem sicheren Fortbestand des Standortes Karby entwickelte sich die Idee, nicht nur das neue Schulgebäude zu gestalten, sondern auch den veralteten Schulhof neu zu entwickeln. Aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten des Schulträgers bildete sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Lehrern, Eltern und anderen Interessierten, und entwickelte ein umfassendes Konzept für eine naturnahe Gestaltung des Schulhofs als Begegnungs- und Erholungsort für alle.



Abbildung 1: Spielplatz im Bestand, die Reckstangen und das Gerüst rechts im Bild sind marode und werden abgerissen

Die Planung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Schulgemeinschaft, örtlichen Organisationen und dem Naturpark Schlei. Eine Zukunftswerkstatt mit den Kindern und zahlreiche Treffen mit anderen Interessengruppen ermöglichten eine breite Beteiligung. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Naturpark Schlei e.V, Frau Rudolph, entstand die Idee, mit dem Projekt Schwansen in Miniatur abzubilden. Der Erlebnisspielplatz soll künftig Bestandteil der Umweltpädagogik für alle Naturpark-Schlei-Schulen¹ – auch Karby wird im Jahr 2024 zertifiziert – werden.

¹ Aktuelle Schlei Naturparkschulen: Grundschule Fleckebey, Schleischule Rieseby, Gorch-Fock-Schule Kappeln (Ellenberg und Habertwedt)



Abbildung 2: Konzept des Natur-Erlebnisspielplatzes Landschaft Schwansen

WAS soll realisiert werden?

WELCHE Maßnahmen sollen umgesetzt werden?

Der Natur-Erlebnisspielplatz "Landschaft Schwansen" vereint Pädagogik, Sport und Gestaltung mit Landschaftselementen Schwansens (Knick, Au, Hügel, Gletscher, Steilküste, etc.). Er animiert zum Spielen, Entspannen, Selbsterfahren und wird zum Lernort für alle.

- **Bewegungsfläche:**
 - vielseitige Bewegungslandschaft in Form eines zusammenhängenden Parcours mit naturnahen Elementen.
 - Markantes Klettergerät mit Tier- und Landschaftselementen.
 - Ergänzung durch eine Seitwärtskletterwand an der Turnhalle, eine in den bestehenden Trialhügel eingelassene Rutsche und die bestehende Doppelnestschaukel.
- **Sportfläche:**
 - Multifunktionale Fläche für Sportaktivitäten (Minifeld).
 - Wetterfester Belag für ganzjährige Bespielbarkeit.
- **Befestigte Fläche (nicht Teil des Antrags):**
 - Verschiedene Spielmöglichkeiten auf gepflasterter Fläche
 - Unterstützung von frühkindlichem Radfahren und Verkehrstraining.
 - Angebot von Outdoor-Spielen und Spielzeugen.
- **Ruhe- und Picknickfläche:**
 - Sitz- und Liegemöglichkeiten im Schatten von Bäumen.
 - Picknickbänke mit glatter Oberfläche für Malen und Basteln in der Pause.

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

- Schulgarten:
 - Hochbeete, Kräuterspirale und Obstbäume.
- Naturerlebnispfad
 - Grünes Klassenzimmer in Form eines Amphitheaters (inspiriert von der Steilküste) dient als zentraler Lernort. *Das Grüne Klassenzimmer wird aus Mitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Rahmen der Förderung der Naturparkförderer gefördert (Drittmittel).*
 - Stationstafeln erklären Landschaftselemente und Tierwelt nach dem 2-Sinne-Prinzip und regen zu eigenem Forschen an.
 - Eine Rätselstation lädt zur Interaktion ein.

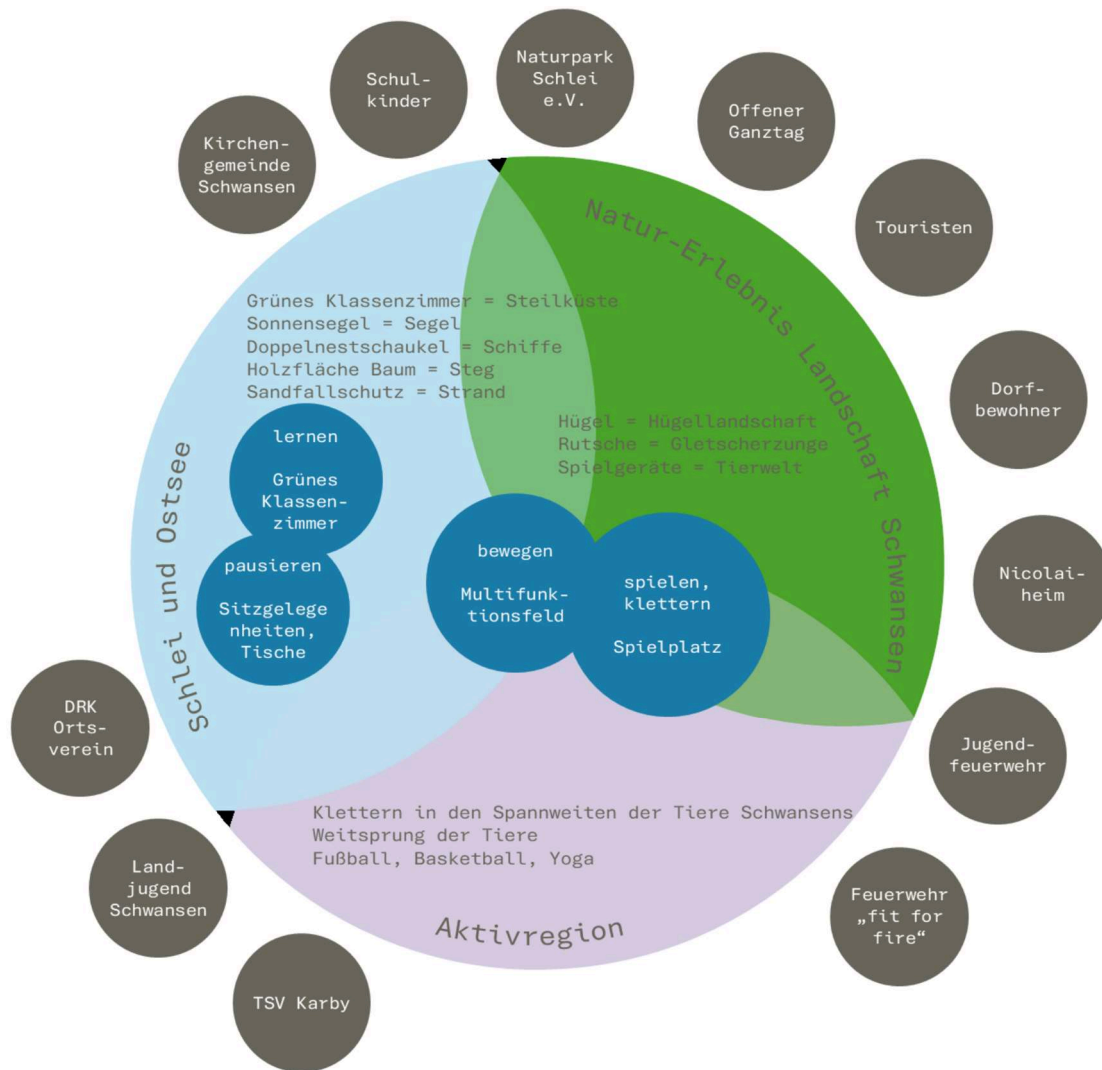
Die Stationstafeln und die Rätselstation werden durch das MEKUN gefördert und sind nicht Gegenstand des Projektes der AktivRegion (keine Drittmittel, da hier die Gemeinde Karby Zuwendungsempfänger ist).

Symbiose-Struktogramm

Das nachfolgende Symbiosediagramm zeigt das Zusammenspiel von:

- Natur-Erlebnis Landschaft Schwansen,
- Aktivregion und
- Schlei Ostsee

mit den Gestaltungselementen des „Miniatur Schwansens“ und deren Nutzern.



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Abbildung 4: Konzept des Natur-Erlebnisspielplatzes Landschaft Schwansen

WEN/WAS wollen Sie erreichen?

Der Spielplatz richtet sich neben den Schulkindern der Grundschule Karby an alle Bewohner Karbys und der umliegenden Gemeinden sowie Touristen. Angesprochen sind Familien, Ausflügler, Radfahrer/-wanderer und verschiedene lokale Organisationen.

Organisation / Verein / sonstige	Nutzende	Altersgruppe [Jahre]	Mögliche Aktivitäten
TSV Karby	Mitglieder	0-99	Yoga Zumba Fußball Gymnastik
Landjugend Schwansen	Mitglieder	14-30	Sportprogramm
DRK Ortsverein	Mitglieder und Besucher	18-99	Versammlungen Spiel- und Schnacknachmittag
Kirchengemeinde Schwansen	Gemeinde Konfirmanden Touristen und Einheimische	0-99 13-15 0-99	Zusammenkünfte Konfirmandenunterricht Radpilgerweg
Offener Ganzttag (OGTA) der Grundschule	Grundschul Kinder	6-12	Fußball AG Weitere Angebote
Naturpark Schlei e.V.	Grundschul Kinder	6-12	Umweltpädagogik
Nicolaiheim	Bewohnende	4-18	Spielen und Sport
Jugendfeuerwehr	Mitglieder	10-18	fit for fire Sportprogramm
Feuerwehr Karby, Winnemark, Brodersby	Mitglieder	18-99	fit for fire Sportprogramm
Grundschule	Grundschul Kinder	6-12	Pausenhofnutzung
Bevölkerung	Dorfbewohner Touristen	0-99	Freizeitnutzung

Barrierearmut wird berücksichtigt, um den Spielplatz für alle zugänglich zu machen. Eine durchdachte Wegeführung und inklusive Gestaltung unterstützen die Idee der sozialen Teilhabe.

Der Spielplatz setzt konsequent auf Nachhaltigkeit, indem regionale Materialien, Hölzer mit zertifizierter Lieferkette, Recyclingmaterialien und heimische Pflanzen verwendet werden. Die Nachhaltigkeitsprinzipien sollen einen bleibenden ökologischen Fußabdruck hinterlassen.

Unsere Auswahl an Spielgeräten wird sorgfältig getroffen, um eine breite Palette von Bedürfnissen abzudecken. Es wird darauf geachtet, dass Angebote für Kinder mit Beeinträchtigungen ansprechend und sicher sind.

WANN und in welchem Zeitrahmen?

Die Projektumsetzung soll möglichst kurzfristig gestartet werden, da der Schulbetrieb nach den Sommerferien 2024 startet. Ab Start rechnen wir mit einem Umsetzungszeitraum (Detailplanung, Ausschreibung, Vergabe und Realisierung) von 1,5 Jahren.

WELCHE regionalen Effekte hat das Projekt?

Der Erlebnisspielplatz vereint pädagogische, sportliche und landschaftliche Elemente, um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und gleichzeitig einen Ort für das Allgemeinwohl zu schaffen. Dieses Projekt wird die regionale Identität und die Landschaftselemente und Tierwelt der zwischen Ostsee und Schlei eingebetteten Halbinsel Schwansen aufgreifen. Insgesamt spiegelt das Konzept des Natur-Erlebnisspielplatzes "Landschaft Schwansen" eine innovative Denkweise wider, die über traditionelle Spielplatzkonzepte hinausgeht und eine ganzheitliche, inklusive und nachhaltige Umgebung schafft und über den Schulvormittag hinaus die Möglichkeit schafft, die Dorfbewohner an einem zentralen Ort zu vernetzen.

Entstehen Arbeitsplätze?

Im Rahmen des Projektes werden keine Arbeitsplätze geschaffen.

Finanzierungskonzept

Gesamtkosten des Projektes:	267.604,82 €
Nettokosten/förderfähige Gesamtkosten:	224.878,00 €
Eigenmittel des Trägers (mind. 10%)	97.044,82 €
beantragte Förderung der AktivRegion 65%	120.000,00 €
Drittmittel (mit Erläuterung deren Art u. Herkunft)	Förderverein Grundschule Karby: 35.560,00 € Kreis Rendsburg-Eckernförde (Grünes Klassenzimmer): 15.000,00 €
Sonstiges zur Finanzierung: Entstehen Einnahmen innerhalb des Projektes? Folgekosten?	Im Rahmen des Projektes entstehen keine Einnahmen.

Projektanlagen:

1. Evtl. Machbarkeitsstudie/ Wirtschaftlichkeitsberechnung inkl. Folgekosten für 12/5 Jahre
2. Nur für Hochbaumaßnahmen: Kostenschätzung nach DIN 276
3. Nur für Hochbaumaßnahmen: KfW 40 Berechnung
4. Bilder, Skizzen bzw. Pläne die zur Baubeschreibung dienen
5. Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung
6. Folgekostenklärung
7. Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Zahlung von Mindestentgelten nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein vom 31.05.2013 – TTG

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Kostenplan Natur-Erlebnisspielplatz „Landschaft Schwansen – Ein Ort für Alle an der Grundschule Karby!“

a) förderfähige Kosten	
	224.878,00 €
Zwischensumme	224.878,00 €

b) nicht förderfähige Kosten	
MwSt	42.726,82 €
Zwischensumme	42.726,82 €

Gesamtkosten	267.604,82 €
---------------------	---------------------

Gliederung der Kosten nach:

Planung
 Investitionen (baul.)
 Baunebenkosten
 Investitionen (außer baul.)
 nicht investiv
 Sachkosten
 Sonstige

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenmittel	97.044,82 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 65 %)	120.000,00 €
3.) Dritte Kreis Rendsburg- Eckernförde 3,48 %	7.833,18 €
Zwischensumme	224.878,00 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenmittel	0,00 €
2a) Dritte Förderverein Grundschule Karby	35.560,00 €
2b) Dritte Kreis Rendsburg- Eckernförde	7.166,82 €
Zwischensumme	42.726,82 €

Gesamtfinanzierung	267.604,82 €
---------------------------	---------------------

Fälligkeit der Zuwendung:

Haushaltsjahr 2024	
Haushaltsjahr 2025	
Haushaltsjahr 2026	
Summe	0,00 €

Projektauswahlkriterien für Projekte der

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt	
Projekttitle:	Natur-Erlebnisspielplatz „Landschaft Schwansen – ein Ort für alle an der Grundschule Karby!“
Projektantragsteller:in:	Nahbereichsschulverband Kappeln
Projektgesamtkosten (netto):	224.787,00 EUR
Projektgesamtkosten (brutto):	267.604,82 EUR
Beantragte Förderquote:	65 %
Beantragte Fördersumme:	120.000,00 EUR

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität	<input type="checkbox"/>
	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	<input type="checkbox"/>
	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung	<input type="checkbox"/>
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	<input checked="" type="checkbox"/>
	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	<input type="checkbox"/>
	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen	<input type="checkbox"/>
Regionale Wertschöpfung	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	<input type="checkbox"/>
	Stärkung der regionalen Wirtschaft	<input type="checkbox"/>

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien) Bewertungsbogen für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte beifügen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6. EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers / der Projektträgerin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Projekt ist KEINE Unterhaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Projekt ist ein Kooperationsprojekt Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte beifügen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
11. Langfristige Tragfähigkeit (Die langfristige Tragfähigkeit des Projekts nach der Förderung ist nachgewiesen.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (Begründung notwendig)

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Zuschussquote beträgt mindestens 20 % der förderfähigen Kosten.

Zusätzliche Anforderungen bei öffentlichen Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 10.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Zusätzliche Anforderungen bei privaten Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 5.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Übergeordnete Bewertungskriterien

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Regionale/strukturwirksame Wirkung (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Erläuterung: Der Spielplatz richtet sich neben den Schulkindern der Grundschule Karby an alle Bewohner Karbys und der umliegenden Gemeinden sowie Touristen. Angesprochen sind Familien, Ausflügler, Radfahrer/-wanderer und verschiedene lokale Organisationen. Es ist mindestens von einer überörtlichen Wirkung auszugehen.	1, 3, 5, 7	3	
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region) (kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 1 Punkt, mittlerer Beitrag = 2 Punkte, hoher Beitrag = 4 Punkte). Erläuterung: Das Projekt greift die regionale Identität und die Landschaftselemente und Tierwelt der zwischen Ostsee und Schlei gelegenen Halbinsel Schwansen auf. An den Planungen war der Naturpark Schlei aktiv beteiligt.	0, 1, 2, 4	2	
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung:	0, 3, 5, 7	5	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
<p>Von dem Projekt wird die gesamte Gemeinde Karby profitieren, nicht nur Kinder und Jugendliche. Durch die Abstimmung zahlreicher Organisationen im Vorfeld des Projektes ist unmittelbar nach Projektumsetzung von einer sehr hohen Wirkung auszugehen.</p>			
<p>Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung: Das Projekt bietet einen Treffpunkt für ALLE, der gezielt Barrierearmut/-freiheit bei der Planung mitdenkt. Zu nennen wären die barrierefreie Wegeführung, die inklusiven Spielgeräte sowie die Berücksichtigung verschiedener Sinneswahrnehmungen. Hierbei handelt es sich aber nicht um einen Schwerpunkt, daher mittlerer Wert (enthält Elemente).</p>	0, 2, 4	2	
<p>Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung: Die Einbindung der Bevölkerung und der örtlichen Vereine und Organisationen war von Anfang an ausdrückliches Ziel des Projektes. Neben den Schulkindern selbst werden Ehrenamtliche in hohem Maß von dem Projekt profitieren, ist aber nicht die Hauptzielgruppe des Projektes.</p>	0, 2, 4	2	
<p>Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag = 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 3 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 5 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 7 Punkte) Die SDGs der UN sind über den Download der Webseite der LAG Schlei-Ostsee verfügbar bzw. befinden sich im Anhang 20 der Strategie. Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen: Ausreichend Bewegung ist ein zentraler Baustein der Gesundheitsvorsorge. Die Spielgeräte laden Kinder auf spielerische und kreative Art ein, sich zu bewegen, sich mit den motorischen Fähigkeiten des eigenen Körpers vertraut zu machen und diese zu trainieren. Dabei wird die Grundlage für Bewegungsfreude auch im Erwachsenenalter geschaffen. SDG 10 Weniger Ungleichheiten: Der Naturerlebnis-Spielplatz eignet sich durch seine Gestaltung als Freizeitort für Kinder und Erwachsene und seine inklusiven Spielgeräte als ein gemeinsamer Ort für alle Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ermöglicht und fördert er die</p>	0, 3, 5, 7	7	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
<p>Zusammenkunft und Nutzung durch Kinder und Erwachsene unabhängig von Geschlecht, Behinderung, Herkunft und Religion. Er unterstützt so die politische und soziale Inklusion in der Gemeinde.</p> <p>SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden: Der Spielplatz bietet der ganzen Gemeinde ein verbessertes Angebot an öffentlichen Räumen und Grünflächen. Damit wird die Dorfgemeinschaft gefördert und geholfen, Fahrten zu weiter entfernten Spielplätzen und Grünflächen zu vermeiden. (vgl. Bewertung Nachhaltigkeit Welterbespielplatz).</p> <p>SDG 12 Nachhaltig Produzieren und Konsumieren: Der Spielplatz setzt konsequent auf Nachhaltigkeit, indem regionale Materialien, Hölzer mit zertifizierter Lieferkette, Recyclingmaterialien und heimische Pflanzen verwendet werden. Die Nachhaltigkeitsprinzipien sollen einen bleibenden ökologischen Fußabdruck hinterlassen.</p>			
<p>Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, berücksichtigt Bildungs- und Sensibilisierungsaspekte= 2 Punkte, enthält eine Teilmaßnahme zur Sensibilisierung und/oder Bildung innerhalb des Projektes = 4 Punkte, legt einen Schwerpunkt auf Sensibilisierung und/oder Bildung = 6 Punkte</p> <p>Erläuterung: Vor dem Hintergrund der Zertifizierung der Grundschule Karby als Naturpark-Schule wurden gezielt umweltbildungsrelevante Themen in die Planung aufgenommen. So wird z.B. ein grünes Klassenzimmer in Form eines Amphitheaters (inspiriert von der Steilküste) als zentraler Lernort dienen.</p>	0, 2, 4, 6	4	
<p>Schleiuferübergreifende Wirkung Das Projekt wirkt schleiuferübergreifend auf die Region ein (keine Wirkung = 0 Punkte, lokale Wirkung = 2 Punkte, überörtliche Wirkung = 4 Punkte, regionale Wirkung = 6 Punkte).</p> <p>Erläuterung: Mit dem Naturpark Schlei als enger Kooperationspartner (Modellprojekt für weitere Naturpark-Schulen) kann zumindest indirekt eine schleiuferübergreifende Wirkung erreicht werden, die zunächst lokal bleibt.</p>	0, 2, 4, 6	2	
<p>Verbundwirkung Das Projekt wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen (wirkt mit keinem anderen LEADER-Projekt zusammen = 0 Punkte, wirkt mit zwei LEADER-Projekten zusammen = 1 Punkt, wirkt mit vier LEADER-Projekten zusammen = 2 Punkte, mit mehr als vier LEADER-Projekten zusammen = 4 Punkte</p> <p>Erläuterung (Anzahl der Projekte, thematische Überschneidungen): Eine Verbundwirkung kann z.B. bei folgenden Projekten festgestellt werden:</p>	0, 1, 2, 4	4	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Schulhofgestaltung Boy-Lornsen-Grundschule Schaalby, Welterbe-Spielplatz, Skateanlage Schleswig, barrierefreier Anbau NEH Helle, Neue Ausstellung Integrierte Station.			
Maximale Gesamtpunktzahl	70		
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien):	20		
Erreichte Punktzahl		45	

Grundanforderungen für Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung (Kofinanzierung erfolgt aus den regionalen Mitteln) – entfällt –

Bei Projekten mit besonderer regionaler Bedeutung muss bei den übergeordneten Bewertungskriterien eine **Mindestpunktzahl von 32** erreicht werden. Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung können eine höhere Förderquote erzielen.

1. Eigene bzw. andere Kofinanzierungswege wurden geprüft: ja nein

2. Projektträger:innen ist allein oder mit entsprechenden Kooperationspartner:innen in der Gebietskulisse der **gesamten** AktivRegion und schwerpunktmäßig dort tätig: ja nein

3. **Und** das Projektgebiet erstreckt sich auf die gesamte Region Schlei-Ostsee: ja nein

Soweit die Anforderungen nach Punkt 2. und 3. nicht die gesamte Region abdecken, müssen vier von fünf der regionsbezogenen Kriterien in der Projektbewertung folgende Mindestpunktzahlen erreichen.

Dies sind:

- | | | |
|--|-----------------------|--------------------------|
| 1. Regionale Modellhaftigkeit | = mindestens 5 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 2. Beitrag zur Identitätsbildung (Region) | = mindestens 2 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 3. Regionale/strukturwirksame Wirkung | = mindestens 3 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 4. Schleiuferübergreifende Wirkung | = mindestens 4 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 5. Wirkt mit anderen Leader-Projekten zusammen | = mindestens 2 Punkte | <input type="checkbox"/> |

**Kernthemenspezifische
 Bewertungskriterien**

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Kernthema: Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen (Zukunftsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität)			
Projekt leistet positiven Beitrag im Sinne des Leitsatzes zum Kernthema „Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen“ geringer Beitrag = Schaffung bzw. Ausbau eines Freizeit- und Kulturangebotes mittlerer Beitrag = zusätzlich Berücksichtigung mehrerer Altersgruppen, barrierearm und inklusiv oder Förderung des Ehrenamtes hoher Beitrag = zusätzlich: Berücksichtigung mehrerer Altersgruppen (barrierearm und inklusiv) und Förderung des Ehrenamtes (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Beim Naturerlebnis-Spielplatz handelt es sich um ein Freizeitangebot, das die Interessen mehrerer Altersgruppen berücksichtigt und einen inklusiven Ansatz verfolgt. Zusätzlich wird durch die Nutzung örtlicher Vereine und Organisationen das Ehrenamt gefördert.	0-7	7	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung in einem aufgeführten Kernthemenziel geringer Beitrag = Beitrag zu einem Ziel mittlerer Beitrag = Beitrag zu zwei Zielen hoher Beitrag = Beitrag zu mehr als zwei Zielen (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Beitrag zu den Kernthemenzielen 1, 3, 4 und 5.	0-7	7	
Projekt leistet positiven Beitrag zum Erhalt oder zur Inwertsetzung des kulturellen Erbes geringer Beitrag = berücksichtigt das kulturelle Erbe mittlerer Beitrag = beinhaltet eine Maßnahme zum kulturellen Erbe hoher Beitrag = legt den Schwerpunkt auf das kulturelle Erbe (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Nicht Ziel des Projektes.	0-7	0	
Gesamtpunktzahl:	21	14	
Im projektspezifischen Kernthema werden mindestens 7 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte – entfällt –

Projekttitle: „
Projektantragsteller:in:
Projektgesamtkosten (netto): EUR
Projektgesamtkosten (brutto): EUR
Beantragte Förderquote: %
Beantragte Fördersumme: EUR

Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte		Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor (nur bei Kooperationsprojekten, die über die Grenzen der LAG hinaus gehen)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Kooperationspartner:innen beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Projektaus- schluss
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weitere:r Partner:in = 1 Punkte, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft für die AktivRegion deutlich erhöhen.	0-5		
Summe:	10		

Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl	Mindestpunktzahl	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Punktzahl Vorstand
Maximum: Kooperationsprojekte: Punkte	84 bzw. 91 Punkte (kulturelles Erbe) 94 bzw. 101 (kulturelles Erbe)		
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien	20	45	
Punkte aus kernthemenspezifischen Kriterien	7	14	
Punkte aus Kooperationskriterien <i>-entfällt-</i>	2		
Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte <i>-entfällt-</i>	2		
Gesamtpunktzahl		59	
Mindestpunkte 27 erreicht	Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>
bei Kooperationsprojekten mind. 29 erreicht: <i>-entfällt-</i>	Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>
Regionale Bedeutsamkeit erreicht (Erhöhung der Förderquote) <i>-entfällt-</i>	Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>
Projektzusage	Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>
Projekt erzielt folgende Förderquote	55% + 5% Nachhaltigkeit + 5% Regionale Modellhaftigkeit = 65%		